

Vormärz

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis pränumerando: Vierteljährlich 2,20 RM., monatlich 1,10 RM., wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 RM. pro Monat. Einzelne Nummer 5 Pf. Postabonnements: 1,10 RM. pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erhältlich in allen

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 60 Pf., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte Wort 20 Pf. (zulässig 2 festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengedächte und Schlußzeilen: jedes das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90-151 97.

Donnerstag, den 9. September 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90-151 97.

Russische Angriffe bei Larnopol gescheitert.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 8. September 1915. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Eine Anzahl feindlicher Schiffe erschien gestern früh vor Middelferte, beschloß vormittags Westende und nachmittags Ostende. Vor dem Feuer unserer Küstenbatterien zogen sich die Schiffe wieder zurück. Militärischer Schaden ist nicht angerichtet. In Ostende wurden zwei belgische Einwohner getötet, einer verletzt. An der Front verlief der Tag im übrigen ohne besondere Ereignisse.

Ein bewaffnetes französisches Flugzeug wurde nördlich von Le Mesnil (in der Champagne) von einem deutschen Kampfflieger abgeschossen. Es stürzte brennend ab, die Insassen sind tot.

Ein feindlicher Fliegerangriff auf Freiburg im Breisgau verlief ergebnislos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

In der Gegend von Dandsewas sind unsere Abteilungen im weiteren Vorgehen.

Truppen des Generals v. Eichhorn setzten sich nach Kampf in den Besitz einiger Seenengen bei Troli-Rowe (südwestlich von Wilna).

Zwischen Reziory und Wolkowol schreitet der Angriff vorwärts. Wolkowol selbst und die Höhen östlich und nordöstlich davon sind genommen; es wurden 2800 Gefangene gemacht und vier Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

In der Gegend von Izabelin (südöstlich von Wolkowol) ist der Feind geworfen. Weiter südlich ist die Heeresgruppe im Vorgehen gegen die Abschnitte der Zelwianska und Rozanka. Nordöstlich von Pruzana dringen österreichisch-ungarische Truppen durch das Sumpfsgebiet nach Norden vor. Es wurden rund 1000 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Kämpfe an der Jasiolda und östlich von Drohiczyn dauern an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffe bei Larnopol sind abgeschlagen. Weiter südlich in der Gegend westlich von Ostrowo ist ein

Vorbereiten des Feindes durch den Gegenstoß deutscher Truppen zum Stehen gebracht.

Die heutige russische Veröffentlichung über die Niederlage von zwei deutschen Divisionen, die Gefangennahme von 150 Soldaten und die Eroberung von 30 deutschen Geschützen und vielen Maschinengewehren ist frei erfunden. Kein deutscher Soldat ist auch nur einen Schritt gewichen, kein Geschütz oder Maschinengewehr ist in Feindeshand gefallen. Hingegen warf der erwähnte Gegenstoß deutscher Regimenter den vordringenden Feind weit zurück; eines davon machte 250 Gefangene.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 8. September. (W. Z. B.) Amtlich wird veröffentlicht: 8. September 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Im Wolhynischen Festungsgebiet blieb gestern die Lage unverändert. Einige russische Gegenangriffe brachen unter unserem Feuer zusammen. Weiter südlich hat unser Sieg bei Podlamien und Radziwilow den Feind in einer Frontausdehnung von 90 Kilometern zum Rückzug hinter die Ilwa gezwungen. Unsere Truppen verfolgen. Am Sereth kam es zu erbitterten Kämpfen. Der Gegner brach mit überlegenen Kräften aus seinen bei Larnopol und Strusow eingerichteten brückenartigen Verschanzungen hervor. Die bei Larnopol vordringenden Russen wurden durch einen Gegenangriff deutscher Truppen zurückgeworfen. Im Raum westlich und südwestlich von Trembowa ist der Kampf noch im Gange. Nächst der Sereth-Wandlung erkundeten die unter dem Befehl der Generale Benigni und Fürst Schönburg stehenden I. u. I. Truppen die feindliche Stellung nordwestlich von Szuparka, wobei 20 russische Offiziere und 4400 Mann gefangen genommen und 7 Maschinengewehre erbeutet wurden. Bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften an der Jasiolda nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Raume des Kreuzbergsaates trat nach der vorgetragenen Niederlage der Italiener Ruhe ein. Ihre Verluste waren größer, als anfänglich angenommen wurde, denn beim Aufräumen des Gefechtsfeldes zählten unsere Truppen allein vor der Pfannspitze, der Gima Frasconi und dem Eisenreichthum über vierhundert Feindbesten. Die Lage auf dem italienischen Kriegsschauplatz ist durchaus unverändert. Im Abschnitt von Daberbowien unsere Truppen heute früh einen feindlichen Vorstoß gegen den vordringenden Teil der Karsthochfläche zurück. Italienische Infanterie, die sich östlich Vermegliano vorarbeiten wollte, wurde mit Handgranaten verjagt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Coeser, Feldmarschalleutnant.

Wofür wird an den Dardanellen gekämpft?

Der Verlauf des Krieges hat namentlich in den letzten Monaten mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die kriegerischen Handlungen an den Dardanellen zu den militärisch und politisch wichtigsten Abschnitten des Weltkrieges gehören. Für die Zentralmächte und die Türkei — die schon neuerdings als der „neue Dreieck“ bezeichnet werden — kommt es bei der Verteidigung der Dardanellen auf die Abwehr von Bestrebungen an, die von seiten der Ententemächte mit aller Wucht gegen diesen Schlüsselpunkt der Machtstellung der Zentralmächte gerichtet werden. Für die Ententemächte kommt hier nicht bloß die Durchbrechung der militärischen Kampffront ihrer Gegner in Betracht, sondern auch die Beeinflussung der noch schwankenden neutralen Balkanstaaten. Neben diesen Bestrebungen, deren ungeheure Wichtigkeit von vornherein klar ist, kommt aber noch ein anderes Moment in Frage, das von der Presse viel zu wenig berücksichtigt wird: der Zusammenhang zwischen den Operationen an den Dardanellen und der weltpolitischen Stellung Englands und Frankreichs in Afrika.

Einen interessanten Beitrag zur Beleuchtung dieser Frage liefert der russische Schriftsteller W. Schabotinski, der während des Kriegsjahres alle Mittelmeerländer bereist hat. In den Moskauer „Ruskiya Wedomosti“. Sind auch seine Ausführungen mit gewissen Einschränkungen aufzunehmen, da sie die Bedeutung der Dardanellenoperationen für Rußland herabzusetzen und für Frankreich-England hervorzuheben suchen, so werfen sie doch interessante Schlaglichter auf die Verhältnisse in jenen Mittelmeerländern, die seit Ausbruch des Krieges von den Zentralmächten fast völlig abgeschnitten worden sind. Die Engländer und die Franzosen — schreibt Schabotinski — kämpfen an den Dardanellen in erster Linie für sich selbst, für ihre unmittelbaren Interessen, die von ungeheurer politischer Bedeutung sind. An der ersten Stelle steht für sie nicht die Orientierung der Balkanstaaten und sogar nicht der Weg nach Odeffa, sondern weit mehr, etwas weit wichtigeres. Sie kämpfen an den Dardanellen für ihre kolonialen Besitzungen in Nordafrika. Das Schicksal dieser Besitzungen ist mit dem Erfolg an den Dardanellen vielleicht noch enger verknüpft, als das Schicksal des jetzigen Krieges.

Ein sonderbares Schauspiel bietet Nordafrika für den oberflächlichen Beobachter. Ein ungeheures Gebiet wird von 35 Millionen Mohammedanern bewohnt, in deren Mitte etwa 1/4 Millionen Europäer leben, die diese 35 Millionen beherrschen. Hierbei ist die militärische Macht, mittels derer die Herrschaft aufrecht erhalten wird, so klein, daß sie zu normalen Zeiten nur mit Mühe gesehen werden kann.

Das britische Okkupationskorps in Ägypten zählt in Friedenszeiten 6000 Mann; aber auch diese stehen bloß auf dem Papier, in Wirklichkeit gibt es zuweilen bloß 3000. Die französischen Kräfte in Tunis, Algerien und Marokko sind freilich bedeutend stärker, aber im allgemeinen unterhält Europa in Nordafrika zu Friedenszeiten kaum mehr als zwei Armeekorps. Zieht man bloß die weißen Truppen in Betracht, so ist die Truppenzahl noch geringer. Auf diese Weise hält Europa seine Stellung an der Südküste des Mittelmeeres nicht mit bewaffneter Macht, sondern durch sein Ansehen aufrecht. Der Eingeborene sieht monatelang keinen europäischen Soldaten; er weiß aber und denkt daran, daß „kein Tier stärker ist als die Kape“ (russisches Sprichwort). Er hat mit der Muttermilch die Ueberzeugung eingefogen, daß man mit dem Europäer nicht fertig werden kann. Der Europäer ist in seinen Augen unbesiegt. Der Schuld daran trägt und ob dieser Zustand lange dauern würde, weiß der Araber nicht; das eine weiß er aber — daß bei jedem Zusammenstoß zwischen dem Islam und Europa der Islam der Besiegte sein würde. Diese Ueberzeugung, die schon vor längerer Zeit entstanden ist, hat sich in den letzten Jahrzehnten so sehr gefestigt, daß man sie als Fundament für alle möglichen politischen Konstruktionen benutzen konnte. So soll Kitahener, als er englischer Bevollmächtigter in Ägypten war, das Wort geprägt haben: „Ich brauche überhaupt keine Okkupationstruppen“.

Der erste Balkankrieg schien diese Festigung des europäischen Ansehens vollendet zu haben. Die in der Vorstellung der afrikanischen Araber noch immer ungeheure Türkei (die afrikanischen Araber kennen nur schlecht die Statistik und ähnliche nützliche Wissenschaften) wurde von ihren kleinen Nachbarn leicht, schnell und gründlich geschlagen. Wie sollte dann Ägypten oder Marokko den Kampf gegen die stärksten Großmächte wagen! Der Islam mußte ruhig bleiben, sich bücken und warten bis Allahs Jorn vorüber gehen würde.

Bei Beginn des Krieges gab es einen Augenblick, wo es den Hitzköpfen in Nordafrika scheinen konnte, daß Allahs Jorn verschwunden sei. Aber die Stimmung sank bald. In Nordafrika gibt er weit mehr Köpfe als hitzige Köpfe, und jetzt

Der Zar übernimmt den Oberbefehl.

Petersburg, 8. September. (W. Z. B.) Ein Armeebefehl, aus dem Hauptquartier unter dem 8. September datiert und vom Zaren gezeichnet, besagt: Heute habe ich den Oberbefehl über alle Streitkräfte zu Lande und zu Wasser auf den Kriegsschauplätzen übernommen. Mit festem Vertrauen auf die Gnade Gottes und der unerschütterlichen Sicherheit des endlichen Sieges werden wir unsere heilige Pflicht, das Vaterland bis zum äußersten zu verteidigen, erfüllen und Rußland keine Unehre machen.

Ein Tagesbefehl des großfürstlichen Generalissimus.

Petersburg, 8. September. (W. Z. B.) Der Großfürst-Generalissimus hat an die Truppen folgenden Tagesbefehl gerichtet:

Tapferes Heer und tapfere Flotte! Heute hat sich Euer erhabener oberster Kriegsherr, Seine Majestät der Kaiser, selbst an Eure Spitze gestellt. Ich neige mich vor Eurer Geldenmut, den Ihr seit mehr als einem Jahre bewiesen habt. Ich drücke Euch meine herzliche, warme und aufrichtige Dankbarkeit aus. Ich bin fest davon überzeugt, daß Ihr von dem Zeitpunkt an, an dem der Zar, dem Ihr den Hahneneid geschworen habt, Euch führt, neue beispiellose Taten vollführen werdet. Ich glaube, daß Gott vom heutigen Tage ab seinem Erwählten seine allmächtige zum Siege führende Hilfe angedeihen lassen wird.

gez. Generaladjutant Nikolaus.

Nikolaus Nikolajewitsch Oberbefehlshaber der Kaukasusarmee.

Petersburg, 8. September. (W. Z. B.) Der Zar hat an den Oberbefehlshaber Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch einen Erlaß gerichtet, welcher besagt: Zu Beginn des Krieges haben höhere Erwägungen mich verhindert, meiner innersten Neigung zu folgen und mich an die Spitze meiner Armee zu stellen; deshalb habe ich Sie mit dem Oberbefehl über alle Streitkräfte zu Lande und zur See beauftragt. Unter den Augen von ganz Rußland haben Eure kaiserliche Hoheit im Laufe des Krieges Beweise von unerschütterlicher Tapferkeit gegeben, welche das tiefe Vertrauen und die frommen Wünsche (vovux dovtov) aller Russen erweckte, welche Ihren Namen durch alle unvermeidlichen Wechselfälle des Kriegsglücks begleiteten. Die Würde des Dienstes am Vaterlande, die Gott auf mich gelegt hat, bestiehlt mich heute, da der Feind in das Innere des Reiches eingedrungen ist, den Oberbefehl der aktiven Truppen zu übernehmen, mit meinem Heere die Anstrengungen des Krieges zu teilen und mit ihm die russische Erde gegen die Angriffe des Feindes zu schützen. Die Wege der Vorsehung sind unbekannt, aber meine Pflicht und mein Verlangen bestärken sich in diesem Entschluß, der auf Erwägungen des Ruhens für den Staat beruht. Der feindliche Einbruch von Westen her, der sich immer verschärft, verlangt vor allem die stärkste Konzentration aller militärischen und bürgerlichen Behörden sowie die Vereinigung des Oberbefehls im Krieg mit der allgemeinen Tätigkeit aller Verwaltungszweige der Regierung, was unsere Aufmerksamkeit von der Südfront ablenkt. Bei diesem Stand der Dinge erkenne ich die Notwendigkeit Ihrer Hilfe und Ihres Rats auf unserer Südfront und ernenne Sie zum Vizekönig des Kaukasus und zum Oberbefehlshaber der tapferen Kaukasusarmee. Ich drücke Eurer kaiserlichen Hoheit meine tiefe Dankbarkeit für Ihre Anstrengungen im bisherigen Teil des Krieges aus.

machten es den Hitzköpfen klar, daß ihre Träumereien verkehrt seien. . . . Allah habe seinen Zorn noch nicht abgewendet, und der Islam müsse nach wie vor ruhig bleiben. . . . Die Hitzköpfe jentken ihr Haupt und verfluchten.

Es gibt aber etwas, was ihnen neuen Mut und neue Sicherheit einflößen könnte; das wäre ein Mißerfolg der Verbündeten an den Dardanellen. Ich verließ Ägypten Anfang März. Die Eingeborenen waren mehr als ruhig; es war sichtbar, daß sie alle ihre Erwartungen preisgegeben und sich ein für allemal gefügt hatten, der Krieg ginge sie absolut nichts an, da „kein Tier stärker ist als die Kape“.

Jetzt treffe ich aber Leute, die Ägypten weit später als ich verlassen haben. Ihre Eindrücke über die Stimmung der Eingeborenen sind bereits anderer Natur. Auf den Bazaren in Kairo ist es nicht unbeachtet geblieben, daß an den Dardanellen eine große und schwere Stöckung der Operationen eingetreten ist. . . . Man flüstert auf den Bazaren Kairo und folglich auch auf allen anderen Bazaren Nordafrikas. Je weiter von der Küste, desto lauter das Geflüster, desto größer die Zahl der Gerüchte und Phantasien, desto stärker der Glaube, daß vielleicht doch schon Allahs Zorn vergangen und die Stunde nicht mehr fern sei. . . .

Das ist keine Kleinigkeit. England und Frankreich beherrschen Nordafrika kraft des Ansehens ihrer Macht; dieses Ansehen ist ihr wichtigstes Machtinstrument; seine Einbuße wäre nur der Auftakt zu realen Verlusten. Hierbei ist für die Araber nicht jenes Eramen von Bedeutung, dem diese Macht in Flandern unterworfen ist, sondern bloß das, was sich an den Dardanellen abspielt. Hier findet der unmittelbare Zusammenstoß zwischen Europa und dem Islam statt, hier wird die Frage entschieden, ob nicht bereits ein Umschwung in den Beziehungen zwischen diesen zwei Kräften eingetreten ist, und ob es nicht an der Zeit sei, den Süden des Mittelmeeres von den kurzröckigen und langhosiigen Männern zu säubern. Für Calais und Rowno hat der Araber nur geringes Interesse. Er blickt aber aufmerksam nach Gallipoli hinüber und sagt sich tua res agitur (um deine Sache handelt es sich).

Mit noch mehr Berechtigung ertönt dieser Satz jetzt in England und Frankreich. Dort erkennt man klar, daß man die Dardanellen nehmen muß, schon aus eigenen unmittelbaren Interessen. Einfach damit man nicht plötzlich bedeutende Kräfte aus den Argonen oder von der Her fortnehmen und sie nach Larrausch, Bijerta oder Alexandria werfen muß. In dieser Hinsicht gibt es weder in Paris noch in London zwei verschiedene Anschauungen. . . .

Diese Tatsache, möchten wir hinzufügen, macht es erklärlich, daß die Dardanellenoperationen in Paris und London mit der feierlichsten Aufmerksamkeit verfolgt werden. In England und Frankreich weiß man, daß an den Dardanellen um Dinge gekämpft wird, deren Bedeutung über den Rahmen des jetzigen Krieges hinausgeht.

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 7. September. (W. Z. V.) Mitteilung des Generalstabs des Generalissimus. In der Gegend von Riga ist keine Veränderung eingetreten. Südlich von Friedrichstadt unternahm der Feind seit der Nacht zum 6. September energische Angriffe am Daudse-Fluß. Die Nachtangriffe wurden zurückgewiesen. In Richtung von Dienaburg und Swienonoy hat sich nichts Wesentliches ereignet. Zwischen der Swenta und der Wilia sowie zwischen der Wilia und dem Njemen ist die Lage unverändert. Die von den Deutschen am 6. September gegen die Ortschaft Drany und am Unterlauf der Weretschanka unternommenen Angriffe wurden zurückgeschlagen. Am mittleren Njemen hat der Feind am 5. und 6. September seine von Grodno nach östlicher und südöstlicher Richtung unternommenen Operationen weiter entwickelt. Weiter südlich hatten unsere Nachhaken wir infolge von Kämpfen an der Linie Chomsk-Drowysk und noch südlicher an der gesamten Front bis zur Straße von Rozany nach Slonim einen besonders hartnäckigen Kampf zu bestehen. Zwischen Jastolda und der Dyna hatten wir infolge von Kämpfen an der Linie Chomsk-Drowicyn die Offensive des Feindes auf, dessen Stellungen ein wenig östlich von der angegebenen Linie sich befinden. In der Gegend der Eisenbahn Nowel-Saruy führte unsere Reiterei gelungene Unternehmungen gegen den Feind durch, welche aus einer Reihe von verwegenen Angriffen bestanden, die bei dem Dorfe Woloschky in der Gegend von Nowol sowie bei der Ortschaft Kolsky am Styr-Flusse, wo wir drei Offiziere und 150 Soldaten gefangen nahmen, besonders erfolgreich waren. Am rechten Ufer des oberen Styr sind in der Gegend von Kuzwilow zwischen den Flüssen Stonewka und Zwka seit dem Morgen des 6. September hartnäckige Kämpfe im Gange. Unsere Truppen, die unter dem Druck beträchtlich überlegener feindlicher Streitkräfte standen, erhielten den Befehl, feste Stellungen an den Flüssen Gorgia, Stubel und Zwka einzunehmen. Am Serch unternahm der Feind, der dort im allgemeinen sich untätig verhält, am 6. September wiederholte aber fruchtlose Versuche zu einer Offensive in der Gegend von Tarnopol.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 8. September. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von gestern abend. Unsere Artillerie des Gebietes von Neuport wirkte bei dem Bombardement der deutschen Küstenbatterien in Bestende durch die englische Flotte mit. Festige Kanonade nördlich und südlich von Arras. Unsere Batterien beschädigten an mehreren Stellen die feindlichen Anlagen schwer. Im Gebiete von Ropy, in der Champagne, um Auberive und Perthes ein mit gleicher Stärke wie an den Vortagen fortgesetzter Artilleriekampf. In den Argonnen, zwischen Houette und Fontaine aux Charmes, im Boivre, nördlich Hlrey, in Lothringen und im Gebiete von Bezanges und Veintrey meldet man einige Artilleriekämpfe, wo wir die Oberhand behielten. Auf das Bombardement eines Viertels von Raon l'Etape folgte unsererseits ein Entgegenstoß auf deutsche Quartiere hinter der Front des Rabodeautes. Als Antwort auf das Bombardement der offenen Städte Saint Die und Gerardmer durch deutsche Flugzeuge, warf ein französisches Geschwader Bomben auf den Bahnhof und die militärischen Anlagen von Freiburg im Breisgau. Ein Brandherd wurde dortselbst festgestellt. Alle unsere Apparate kehrten wohlbehalten zurück. Unsere Flugzeuge bombardierten gleichfalls die Bahnhöfe von Saarburg, Pont Faberger, Warnerville, Tergnier und Lens. Im Laufe der Nacht vom 6. und 7. September belegte ein unserer Lenkflugschiffe die Eisenbahnlinien um Peronne mit Bomben.

Deutsche Fliegerehrung für den gefallenen Pegoud.

Belfort, 8. September. (W. Z. V.) Meldung der „Agence Havas“. Am Montagabend warf ein in großer Höhe über dem an der Grenze gelegenen elstischen Dorfe Chabannes sur l'Etang schwebendes deutsches Flugzeug einen Kranz ab, welcher die Aufschrift trug „A Pegoud mort en heros! Son adversaire.“ (Pegoud, der als Held gestorben ist! Sein Gegner.)

Die Verluste der indischen Truppen.

Rotterdam, 7. September. (T. U.) Aus amtlichen Quellen erfährt der in Kalkutta erscheinende „Pioneer“, daß die Verluste der indischen Truppen vom 25. Juli 492 indische Offiziere und 22 443 Mann betragen, von denen 17 385 auf der westlichen Front, 1008 vor den Dardanellen und 382 auf anderen Kriegsschauplätzen standen.

Die Dardanellenkämpfe.

Konstantinopel, 8. September. (W. Z. V.) Bericht des Hauptquartiers. An der Dardanellenfront im Abschnitt von Anaforta zerstreute unsere Artillerie am 6. September eine starke feindliche Gruppe bei Kemikli Liman und brachte ihr Verluste bei. Bei Ari Burun nichts Wichtiges. Bei Sedd ul Bahr wurde das wirkungslose feindliche Artilleriefuer fortgesetzt. Unsere Erdungsabteilungen erbeuteten 30 Kästen mit Infanteriegewehren. Unsere anatolischen Batterien beschossen am 5. September wirkungsvoll die Artillerie, die Lager und die Werkstätten des Feindes bei Sedd ul Bahr. Der Feind erwiderte heftig aber ergebnislos. Am 6. September erzielten dieselben Batterien einen wichtigen Erfolg, indem sie die feindlichen Infanteriestellungen wirksam beschossen.

An den anderen Fronten nichts von Bedeutung.

Konstantinopel, 8. September. (W. Z. V.) Das Hauptquartier teilt mit: Auf der Dardanellenfront drangen im Abschnitte von Anaforta in der Nacht vom 6. zum 7. September unsere Aufklärungscolonnen, die gegen Rehtantepe und Akmal gesandt waren, in die feindlichen Schützengräben ein und erbeuteten zwei Maschinengewehre mit allem Zubehör, die gegenwärtig gegen den Feind benutzt werden, sowie 15 Kisten Munition und 20 Gewehre. Unser Feuer vernichtete einen englischen Krankenwagen, der eine Munitionsladung enthielt, die in die Luft flog. Bei Kriburun nichts von Bedeutung. Bei Sedd ul Bahr beschossen feindliche Torpedoboote mit Hilfe der Beobachtungen eines Fesselballons während einiger Augenblicke und ohne bemerkenswerten Schaden anzurichten, unsere Stellungen am rechten und am linken Flügel. Unsere Batterien in den Meerengen brachten am 7. September feindliche Batterien zum Schweigen, die unsere Stellungen am linken Flügel beschossen, und zerstreuten feindliche bei Mortoliman versammelte Truppen. Sonst nichts von Bedeutung.

Deutscher Luftangriff gegen das östliche England.

London, 8. September. (W. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Das Pressebureau meldet, daß in der vergangenen Nacht feindliche Luftfahrzeuge den östlichen Grafschaften einen Besuch abstatteten und Brände und persönliche Unfälle verursacht haben.

Vom U-Bootkrieg.

Bordeaux, 8. September. (W. Z. V.) Meldung der „Agence Havas“. Der Frachtdampfer „Bordeaux“ (Compagnie Transatlantique) wurde 12 Meilen von Kap Coubre versenkt. Die Besatzung wurde gerettet.

Amuiden, 8. September. (W. Z. V.) Der Fischdampfer „Verano“ hat vier achtzig englische Fischer gelandet, nämlich die Besatzungen der Schiffe „Emanuel“ (160 Tonnen), „Embleme“ (97 To.), „Vitorius“ (1078 Tonnen) und „Constance“ (900 Tonnen), alle aus Lowestoft, die am Montagnachmittag 44 Meilen ostwärts Lowestoft von zwei deutschen Unterseebooten versenkt wurden.

London, 8. September. (W. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Dampfer „Douro“ ist versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

Zur Versenkung der „Hesperian“.

London, 8. September. (W. Z. V.) „Daily News“ meldet aus Washington: Das Staatsdepartement habe von dem amerikanischen Botschafter in London, Page, einen vorläufigen Bericht über die Versenkung der „Hesperian“, wie sie sich auf Grund der von amerikanischer Seite angeforderten Untersuchung darstelle, erhalten. Der Bericht widerspreche der Erklärung der deutschen Botschaft in Washington, daß die „Hesperian“ ein Kriegsschiff oder doch ein bewaffneter Transportdampfer gewesen sei. Es bestie kein Grund, anzunehmen, daß diese Behauptung richtig ist. Die „Hesperian“ solle unbewaffnet und außerstande gewesen sein, ein U-Boot anzugreifen.

London, 8. September. (W. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureaus. „Times“ erhält von dem nordamerikanischen Konsul in Queenstown eine offizielle Mitteilung, daß ein Amerikaner aus New Jersey beim Untergang der „Hesperian“ ums Leben gekommen sei.

Eine Richtigstellung.

Berlin, 8. September. (W. Z. V.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Richtigstellung zu englischen Wiedergaben aus dem belgischen Graubuche.

Die jetzt vorliegenden englischen Zeitungen, besonders „Morning Post“ und „Daily Telegraph“ beschäftigen sich eingehend mit den neuen Veröffentlichungen der belgischen Regierung in dem soeben herausgegebenen Graubuch. Auch die deutsche Presse hat die englischen Stimmen wiedergegeben. Darunter befinden sich auch Äußerungen des Staatssekretärs v. Jagow in seinem letzten Gespräche mit dem belgischen Gesandten Baron Beyens. Dieser berichtet über diese Unterredung einmal telegraphisch am 4. August 1914 aus Berlin und außerdem am 21. September aus England. In letzterem Bericht, der augenscheinlich aus dem Gedächtnis niedergeschrieben ist, behauptet er folgendes: Er habe dem Staatssekretär vorgehalten, er müsse doch anerkennen, daß die belgische Antwort auf das deutsche Verlangen eines freien Durchzuges nicht habe anders lauten können. Hierauf habe Herr v. Jagow geantwortet: „Ich erkenne das an: ich verstehe Ihre Antwort als Privatmann, aber als Staatssekretär habe ich keine Meinung zu äußern.“

Wir sind ermächtigt zu erklären, daß der Staatssekretär eine derartige Äußerung nicht getan hat. Er hat dem belgischen Gesandten nur entgegengehalten, daß das, was für ein Individuum gelten möge, nicht ohne weiteres auf den Staat anwendbar sei. Damit hat er lediglich — die selbstverständliche Wahrheit — zum Ausdruck gebracht, daß, wenn der einzelne unter gegebenen Umständen sich opfern kann und muß, die Völker eines Staates, wo es sich um dessen Leben und Existenz handelt, nach anderen Gesichtspunkten verfahren müssen, wie sie ihnen die Verantwortung für die Allgemeinheit vorschreibt.

Der englische Gewerkschaftskongress gegen die Wehrpflicht.

London, 8. September. (W. Z. V.) In Bristol begann gestern der Gewerkschaftskongress. Minister Henderson und Unterstaatssekretär Brace waren anwesend. Es war das erstmal, daß ein Rabinettminister dem Kongress beizuhönte. Der Vorsitzende schlug in seiner Eröffnungsrede eine patriotische Note an, und beurteilte sodann die Kriegsgewinne an Lebensmitteln, Kohlen, Seefrachten und Kriegsvorräten, die die nationale Einheit zu gefährden drohten und ein Einschreiten der Regierung erheischten. Der Redner forderte von der Regierung bestimmte Bürgschaften, daß nach dem Kriege die normalen Arbeitsbedingungen und Rechte der Gewerkschaften wieder hergestellt würden. Die pazifistische Richtung fand in der Rede des Abgeordneten Ayles Ausdruck, der unter teilweisem Beifall sagte, er sei gegen alles, was einen Arbeiter zwingen könnte, einen anderen Arbeiter daheim oder draußen zu töten. Es erregte Aufsehen, daß der Vorsitzende einer vorliegenden Entschließung gegen die Wehrpflicht einen Zusatz gab, wonach ein besonderer Kongress sofort einberufen werden soll, falls die Regierung Vorschläge für die Wehrpflicht einbrächte. Die Entschließung wird morgen beraten.

Der bekannte Sozialdemokrat Hyndman sagte in einer Sozialistenversammlung zu Bristol, daß die Arbeiter keine Wehrpflicht haben wollten und daß die Wehrpflicht einen Bürgerkrieg entzünden würde.

Rotterdam, 8. September. (W. Z. V.) Wie der „Rotterdamische Courant“ aus London vom 7. September meldet, wurde heute auf dem Kongress der Gewerkschaften in Bristol ein Brief des Munitionsministers Lloyd George verlesen, der auf die gestrigen Bemerkungen über die Kriegsgewinne gemüht war. Es wird darin mitgeteilt, daß 715 Betriebe unter der Aufsicht der Regierung stehen und es in allen diesen Fällen mit der Jagd nach Gewinnen vorbei sei. Die Regierung habe ihr Abkommen mit den Arbeitern eingehalten. Möchten die Arbeitervertreter die Arbeiter ansprechen, auch ihr Teil der Verpflichtungen einzuhalten und alle Gewerkschaftsregeln und Gebrauche, die die Produktion behindern, auf später aufzuschieben. Der Kongress nahm ferner mit Stimmeneinheit eine Entschließung an, die vom anschließenden Ausschuss eingebracht worden war. Darin wird die Art und Weise, in welcher dem Aufrufe von freiwilligen Soldaten Folge geleistet wurde, Anerkennung gezollt und gesagt, daß das Freiwilligen-system befriedigend arbeite. Auch wird die Verantwortlichkeit der Sachverständigen ausgedrückt, die Regierung zu unterstützen. Die Entschließung verurteilt den Feldzug der Northcliffe-Presse für die Dienstpflicht, will aber der Regierung in keiner Hinsicht die Hände binden.

Keine Ueberraschungen.

Bern, 8. September. (W. Z. V.) „Corriere della Sera“ sagt zum Telegrammwechsel zwischen dem Zaren und Poincaré: Man dürfe keine Ueberraschungen erwarten. Das Werk gehe langsam voran, da das Heer reorganisiert, das verloren gegangene Material ersetzt und die Bestände wieder aufgefüllt werden müßten. Es sei auch möglich, daß noch weitere kritische Stunden für das russische Heer kämen, wenn auch gegenwärtig eine gewisse Besserung der militärischen Lage in Rußland sichtbar sei.

Rumänien mobilisiert nicht.

Zürich, 8. September. (W. Z. V.) Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ aus dem Haag erfährt, erklärt die rumänische Gesandtschaft in London die Nachricht von der Mobilmachung des rumänischen Heeres für falsch.

Französische Bestechungsaffäre in Griechenland.

Athen, 7. September. (Von dem Privatkorrespondenten von Wolffs Telegraphischem Bureau.) Hier wurde die Aufsehen erregende Entdeckung gemacht, daß Depeschen der deutschen Gesandtschaft und Telegramme des Königs Konstantin seit Monaten von zwei Telegraphenbeamten unterschlagen worden sind, die hierfür von zwei französischen Korrespondenten monatliche Bestechungsgelder von je 1500 Frank bezogen. Die deutschen Diensttelegramme wurden, wie verlautet, nach Rußland weitergegeben. Die beiden französischen Korrespondenten sind verhaftet worden.

Oesterreichisch-amerikanischer Zwischenfall.

London, 7. September. (W. Z. V.) Wie das Reutersche Bureau aus Lenox (Massachusetts) meldet, soll der oesterreichisch-ungarische Botschafter Dumba zugegeben haben, daß er dem amerikanischen Kriegskorrespondenten Archibald, der unlängst auf der Reise nach Rotterdam in England angehalten worden ist, ein Schreiben für Baron Burian mitgegeben hätte, in dem er einige Maßregeln angegeben hätte, wie die Erzeugung von Munition in Amerika aufgehalten werden könne. Dumba habe betont, er habe das Recht, die oesterreichisch-ungarischen Arbeiter in den Stahlfabriken zum Ausstand zu veranlassen, und er habe die Absicht gehabt, am Montag nach Washington zu fahren, um Lanfing seine Lage auseinander zu setzen. Der Botschafter habe hinzugefügt, daß Tausende von Oesterreichern und Ungarn in den Stahlfabriken arbeiteten und dadurch ein Verböthen gegen das Vaterland begingen, für das sie mit Justizhaus bestraft würden, wenn sie zurückkehrten. Es sei seine Pflicht gewesen, die Leute von dieser Arbeit abzuhalten. Die einzige Möglichkeit dazu habe darin bestanden, daß er die Leute zum Ausstand veranlasse.

Viele Blätter greifen, wie Reuter weiter berichtet, Dumba heftig an. „World“ schreibt, der oesterreichisch-ungarische Botschafter habe sich zur Propagierung eines Streiks hergegeben, es werde ein An-

Schlag auf den Frieden der Vereinigten Staaten verübt und zum Bürgerkrieg aufgeführt. Der Vorkämpfer habe die Gaskriegsindustrie in einer Weise mißbraucht, wie es bisher in den Annalen der Diplomatie noch nicht vorgekommen sei. Die Zeitung fragt: Warum stellt man ihm nicht die Pässe zu und schickt ihn fort? — „New York Times“ schreibt: Vier Tage, nachdem Lansing sich aus guten Gründen geweigert hat, in das Erzherzogtum Oesterreich-Ungarn, auf die Munition Beschlag zu legen, einzuwilligen, hat Dumba den Plan geschmiedet, mit geheimen Mitteln die Ausfuhr zu behindern, und hat mit Geld die Arbeiter zum Streik bewogen. Das Blatt fügt hinzu: Die Angelegenheit ist ernst. Dumba hat zugegeben, daß ein Schreiben, das durch Archibald überbracht werden sollte, durch die britischen Behörden beschlagnahmt worden ist. Eine Photographie des Briefes ist dem Staatsdepartement zugesandt worden, das die Sache genau untersuchen wird.

„Sun“ schreibt, kein Staat könne innerhalb seiner Grenzen Diplomaten dulden, die ihre Vorrechte so mißbrauchten und das Wohl des Staates bedrohten.

(Zusatz des W. L. V.): Zur Beurteilung der Angelegenheit wird es erforderlich sein, weitere authentische Nachrichten abzuwarten, da die bisherigen Meldungen alle aus englischer Quelle stammen. Falls der österreichisch-ungarische Vorkämpfer seine Landsleute lediglich gewarnt hat, Handlungen zu begehen, die die Militärstrafgesetze in Oesterreich-Ungarn mit schweren Strafen bedrohen, so war dies nicht nur sein gutes Recht, sondern auch seine Pflicht.)

Washington, 7. September. (W. L. V.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Staatssekretär Lansing hat dem österreichisch-ungarischen Vorkämpfer, der ihn um eine Unterredung ersucht hat, mitgeteilt, er werde ihn morgen empfangen. Wie verlautet, wünscht der Vorkämpfer Erklärungen über die Korrespondenz abzugeben, die im Besitze Archibalds gefunden wurde. Die Behörden geben zu, daß, wenn man nicht beweisen könne, daß ein Komplott geschmiedet wurde, es schwer fallen dürfte, zu beweisen, daß Dumba sich gegen die Gesetze der Diplomatie veründigt habe.

Politische Uebersicht.

Herr Hertel und der Burgfriede.

In der „Deutschen Tageszeitung“ stellt der Abg. Hertel Betrachtungen über den Burgfrieden an. Was er über die Wahrung des Burgfriedens innerhalb der politischen Parteien sagt, ist belanglos und gleichgültig. Er konstatiert weiter, daß der Burgfrieden zwischen den Parteien zwar nicht immer vollkommen gewahrt, aber auch nicht erheblich gestört worden sei. Selbst die Kampfnaturen, die es hüben und drüben gäbe, hätten sich einer gewissen Mäßigung befleißigt. Daß der Streit nicht verschärft und weiter gesponnen wurde, sei nicht durch die Bestimmungen der Zensur bewirkt worden, sondern meist durch die freie Entschliebung der Presse und der Politiker. Nach dieser sehr langen Einleitung erörtert der publizistische Vertreter des Bundes der Landwirte, ob es möglich sei, den Burgfrieden auch für die Zukunft zu halten. Er schickt voraus, daß die Aufrechterhaltung des Burgfriedens nicht eine Preisgabe der Weltanschauung und des Kampfes im politischen Leben bedeuten soll und fährt dann fort:

„Was wir aber in den Frieden hineintreten wollen und müssen, das ist eine andere Führung des Kampfes. Wer mit uns auf vaterländischem Boden steht, wer mit uns für das Vaterland, für Kaiser und Reich gekämpft hat, der darf nicht als geschworener Gegner betrachtet und behandelt werden. Voraussetzung ist und bleibt freilich, daß der gemeinsame vaterländische Boden vorhanden ist; andernfalls ist Verständigung und Verständlichkeit nicht möglich. Ob unter dieser Voraussetzung der Burgfriede zwischen den bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie aufrecht erhalten werden kann, ist vorläufig eine offene Frage, deren Beantwortung nicht möglich ist. Wir wünschen es dringend und herzlich, geben uns aber keiner Täuschung hin. Daß der Burgfriede zwischen den bürgerlichen Parteien auch nach dem Frieden gewahrt werden könne, ist aber nicht nur unser Wunsch, sondern auch unsere Hoffnung. Was wir dazu tun können, das soll geschehen!“

Es scheint uns überflüssig, uns in diesem Augenblick den Kopf darüber zu zerbrechen, welche Stellung die politischen Parteien nach dem Kriege zueinander einnehmen werden und in welchen Formen der Kampf geführt werden wird. Der Krieg wird das Verhältnis der Parteien zueinander wenig ändern.

Eine mysteriöse Geschichte.

Die „Deutsche Tageszeitung“ brachte in ihrer Abendnummer vom 7. September unter der Ueberschrift „Der Verfasser der Schmähchrift „J'accuse“ eine Notiz, wonach ein schweizerischer Rechtsgelehrter der „Wochenzeitung für die Niederlande und Belgien“ geschrieben habe:

„Ein Dienst ist des andern wert, und da ich ihn noch dazu im Interesse der guten deutschen Sache zu leisten vermag, die Sie ja in Holland so tüchtig vertreten, so macht es mir doppelte Freude, Ihnen näheres über den Verfasser der in Holland und in erster Linie von den Verbündeten so hoch bewerteten Schmähchrift „J'accuse“ mitteilen zu können. Es ist der wegen dunkler Sachen aus Berlin geächtete Advokat Dr. Richard Greling. Nach seiner Flucht hat er mehrere Jahre in Florenz und Paris gelebt. Bei Ausbruch des Krieges erhielt er von der Pariser Polizei einen „permis de séjour“ und schied dort das Werk, zu welchem ihm offiziellerseits reichlich Stoff geliefert wurde. Der verantwortliche Herausgeber der Schmähchrift ist Dr. Anton Sutter, ein von der Berner Anwaltskammer aus der Liste der Rechtsanwältinnen gestrichener Advokat. Beide haben für ihre Arbeit reichliche Bezahlung erhalten. Mein Name und meine Stellung bürgen Ihnen jedenfalls für die Wahrheit des Mitgeteilten.“

Mit derselben Schrift beschäftigt sich eine zweite Notiz in derselben Nummer der „Deutschen Tageszeitung“ (1. Beiblatt) unter der Ueberschrift „Auch ein Deutscher!“ Danach soll der Verfasser der Schrift „J'accuse“ nach den Informationen der „Deutschen Juristen-Zeitung“ Dr. Robert Michels sein, der seit 1914 Professor der Nationalökonomie in Basel ist. In der erwähnten Notiz heißt es u. a.:

„Dieser „Deutsche“ hat auch vor einiger Zeit eine Broschüre herausgegeben, ein Sudelwerk, das die gesamte Schuld am Weltkriege den Deutschen zuschreibt. Dieses Pamphlet mit seinem eigenen Namen zu zeichnen, hat er natürlich nicht gewagt, sondern als Herausgeber einen Schweizer namens Sutter zeichnen lassen. Professor Sutter war von der hiesigen Universität hat ihn in einer Gegenfälschung als das gekennzeichnet, was er ist: nämlich als einen schamhaften Renegaten und frechen Verleumder.“

Wer ist nun wirklich der Verfasser von „J'accuse“?

Schulgelbbeihilfe für die Kinder der Einberufenen.

Das kgl. Preussische Kriegsministerium hat am 9. Februar d. J. unter Nr. 2888/11. 14. C. 1. folgenden Erlaß an sämtliche stellvertretenden Generalkommandos gerichtet:

Dem kgl. stellvertretenden Generalkommando teilt das Kriegsministerium ergebenst mit, daß für die schulpflichtigen Kinder der unter a und b des § 13 der Vorschriften über den Schulunterricht der Militärkinder — D. V. E. Nr. 20 — bezeichneten Mannschaften (d. h. im Mobilmachungsfalle der Mannschaften, die a) aus dem Beurlaubtenstande zum aktiven Dienst einberufen und b) freiwillig unter oder ohne Vertragsschluß in den aktiven Dienst eingetreten sind) das Volksschulgeld voll und für die höhere Schulen besuchenden Kinder die in der Verfügung vom 15. 8. 14. Nr. 1292 8. 14. C. 1. erwähnte höchste Schulgelbbeihilfe gewährt werden kann. Den Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind die zum aktiven Dienst einberufenen Mannschaften des Landsturms gleich zu achten. Die bei der freiwilligen Krankenpflege dienenden Personen zählen indes zu den in § 13 a. a. D. nicht.

Auf eine an das kgl. stellvertretende Generalkommando des IV. Armeekorps in Magdeburg gerichtete Anfrage hat dieses erklärt, daß die Schulgelbbeihilfe sämtlichen in §§ 2a und b und 13a und b — D. V. E. Nr. 20 — genannten Militärkindern, sowie den zum aktiven Dienst einberufenen Landsturmeuten, soweit die Väter in Truppenteilen dienen, die dem Preussischen Kriegsministerium unterstehen, gewährt werde. Sie betrage für das Rechnungsjahr 1915 für Kinder, die eine höhere als die Volksschule besuchen, 731 vom Tausend des wirklich gezahlten Schulgeldes, aber nicht über 47 M. pro Kopf und Jahr hinaus. Dagegen werde das Volksschulgeld, soweit solches zur Erhebung gelange, voll vergütet. Der Antrag auf Gewährung einer Schulgelbbeihilfe sei vom Vater des Militärkindes durch seinen Truppenteil zu stellen. Es wird weiter bemerkt, daß in § 2a und b der „Vorschriften über den Schulunterricht der Militärkinder“ vom 16. Januar 1906 (D. V. E. Nr. 20) als Militärkinder die ehelichen, die durch nachfolgende Ehe mit der Mutter legitimierten Kinder und die Stiefkinder a) der Mannschaften (Unteroffiziere und Gemeine) des Friedensstandes und b) der Mannschaften der Invalideninstitute zu verstehen sind.

Die Nationalliberalen und das Reichstagswahlrecht.

Im Septemberheft von Velhagen und Klafings „Monatsheften“ veröffentlicht Hanns v. Jobeltzig Lebenserinnerungen, in denen er folgendes erzählt:

Es war etwa zwanzig Jahre später (nach dem Nobilingischen Attentat), daß ich mit Friedrich Hamacher im Hause einer befreundeten Familie in der Tiergartenstraße zusammenlag; nach dem Essen bei der Tasse Kaffee und der Zigarre. Der Zufall lenkte das Gespräch auf die Attentatsfrage, und Hamacher, der ja damals zu den Führern der Nationalliberalen gehört hatte, plauderte allerlei Interessantes aus. Das Interessanteste aber — und meines Wissens bisher noch nicht an die Öffentlichkeit gedrungen — war: er erzählte mir, daß er bald nach dem Nobilingischen Attentat bei Bismarck gewesen sei, um ihm die Stimmen seiner Partei für die Aufhebung — des Reichstagswahlrechts anzubieten. Der Reichskanzler hätte um 24 Stunden Bedenkzeit gebeten und dann abgelehnt. Bei der ganzen Art Hamachers muß ich auch heute noch seine Darstellung als streng den Tatsachen entsprechend betrachten, und mir ist oft der Gedanke durch den Sinn gerauscht, wie sich wohl die innere Politik des Reiches gestaltet haben würde, wenn Bismarck zugestimmt hätte.

Unwahrscheinlich klingt die Behauptung keineswegs, die Nationalliberalen sind zu derlei Liebesdiensten immer leicht zu haben gewesen.

Gerste-Spekulanten.

Der Empfehlung des Deutschen Landwirtschaftsrates folgend, verleiht das Kornhaus Torgau an die Großgrundbesitzer des Kreises ein Zirkular, das nach der „Tägl. Rundschau“ folgenden Wortlaut hat:

„In Ihrem (des Großgrundbesitzers) eigensten Interesse möchten wir nicht verfehlen, Sie darauf aufmerksam zu machen, vorläufig keinerlei Gerste zu verkaufen, da über Regelung des Verkehrs mit Gerste noch verschiedene Unklarheiten herrschen. Nach dem Gesetz dürfen Sie die Hälfte der geernteten Gerste im eigenen Wirtschaftsbetriebe verwenden, während die andere Hälfte zum Höchstpreise von 300 M. abzuliefern ist. In der Praxis wird es wahrscheinlich so kommen, daß Sie die Hälfte, die Sie abliefern müssen, nicht abzuliefern brauchen, wenn Sie diese Hälfte an eine Firma abgeben, die solche auf einen sogenannten Kontingentschein hin verwenden kann. Gerste, die Sie auf den Kontingentschein liefern, unterliegt nicht dem Höchstpreise von 300 M. für die Tonne, sondern bringt wahrscheinlich einen Preis, der sich zwischen 700 und 800 M. bewegen dürfte. Wir erhalten demnach Kontingentscheine, so daß wir Ihnen voraussichtlich den wesentlich höheren Preis bringen können. Wie gesagt, Klarheit besteht hierüber noch nicht, es wird so kommen, und deshalb raten wir Ihnen dringend, vorläufig von Gerste nichts zu verkaufen noch abzuliefern, sondern, wenn Sie bald dreschen, wollen Sie dieselbe zu Boden nehmen.“

Hochachtungsvoll

Kornhaus Torgau. (gez. Piprotz.)

Es muß erwartet werden, daß die Reichsbehörden sofort eingreifen, um diesen Wucher zu verhindern. Vielleicht wird dann auch gleich festgestellt, wie das Kornhaus Torgau in den Besitz von Kontingentscheinen kommen kann, die nur an Verbraucher abgegeben werden!

Der Verkehr mit Gerste.

Amlich, Berlin, 8. September. (W. L. V.) Die Reichsfuttermittelstelle veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Nach § 20 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 25. Juni 1915 (Reichsgesetzl. S. 384) hat die Reichsfuttermittelstelle festzulegen, welche Betriebe Gerste verarbeiten oder verarbeiten lassen dürfen und in welcher Menge (Kontingent). Sie kann weiter die zur Durchführung und Überwachung erforderlichen Anordnungen treffen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat die Reichsfuttermittelstelle im Einvernehmen mit ihrem Vize (§ 4 Ziffer 2b und 5 der Verordnung über die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle vom 23. Juli 1915, Reichsgesetzl. S. 455) angeordnet, daß der Ankauf von Gerste für Gerste verarbeitende Betriebe ausschließlich gegen die von ihr ausgestellten Gerstenbezugscheine erfolgen darf, daß sämtliche Gerstenbezugscheine bis auf weiteres der Gerstenverwertungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin und München, ausständigig werden, der danach allein die Möglichkeit des Ankaufs von Gerste für die Brauereien und für die anderen Gerste verarbeitenden Betriebe gegeben ist.

Ein unmittelbarer Ankauf von Gerste ist diesen Betrieben daher nicht gestattet. Wenn sie Gerste kaufen wollen, so müssen sie dies entweder durch die Gerstenverwertungs-Gesellschaft tun oder sich von ihr als Kommissionäre bestellen lassen. Gegenständige Pressenachrichten sind unzutreffend.

Wer unbesugt (also ohne Gerstenbezugschein), beschlagnahmte Vorräte (alle Gerste ist zugunsten der Kommunalverbände beschlagnahmt) verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird nach § 10 Ziff. 2 der Gerstenverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.

Gerste, die ein Betriebsunternehmer unbesugt erworben oder verarbeitet hat, verfällt ohne Entgelt zugunsten der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung (nach § 28 der Gerstenverordnung).

Nachmal's Herr Professor Julius Wolf.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Geehrte Redaktion!

Ihre anonyme Mitarbeiter, dessen Mitteilung, daß die „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ mit Unterstützung des Freiherrn v. Stumm erschienen sei, von mir bereits als „glatt erfunden“ bezeichnet worden ist, spielt jetzt, wieder unter dem Schutze der Anonymität, die Behauptung gegen mich aus, daß Herr Professor Wolf durch ein reiches Abonnement seiner Zeitschrift im Saarrevier in die Lage versetzt wurde, die „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ zu begründen und zu erhalten. Er fügt hinzu, es sei „merkwürdig, daß Herr Geheimrat Wolf erst aus dem „Vorwärts“ diese über ihn verbreiteten Ansichten kennen lernt“.

Hierzu bitte ich Sie, tatsächlich richtig stellen zu dürfen,

1. daß meines Wissens niemand, obgleich ich selbstverständlich nichts Anstößiges darin sehen würde, meine „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ in einer größeren Zahl Exemplare abonniert hat und sie auch im Saarrevier nicht stärker abonniert gewesen ist als sonst im Deutschen Reich, ich sonach auch in dieser Gestalt keinerlei Unterstützung von irgend jemandem erfahren habe,

2. daß in einem bestimmten Kreise, dem auch Ihr anonymes Mitarbeiter angehört, allerdings seit 20 Jahren und länger mit Verdächtigungen aller Art gegen mich gearbeitet wird, ich also in der Tat nicht erst aus dem „Vorwärts“ davon erfahren habe, der Wahrheitsbeweis für diese Verdächtigungen aber bis heute ebenso wenig erbracht worden ist, wie

3. die an meinem Buche von 1892 geübte Tendenzkritik (nach heute allgemeinem Zeugnis) den Tatsachen der sozialen Entwicklung gegenüber standgehalten hat. Uebrigens ist auch

4. die, wie er sagt, aus seinen Erinnerungen an die 1890er Jahre stammende Behauptung Ihres anonymen Mitarbeiters tatsächlich falsch, daß sich damals „die Rezensenten des angezogenen Wolf'schen Buches in den wissenschaftlichen nationalökonomischen Zeitschriften einmütig gegen den wissenschaftlichen Standpunkt und gegen die Methode, auch gegen die Beweismittel, die mit hohem Selbstbewußtsein in dem ersten und einzigen Bande des Wolf'schen Buches „Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung“ vertreten wurden“, ausgesprochen hätten. Sicher stand eine teils bornierte, teils tendenziöse Kritik fest verbunden gegen mich, die auf die Zeitschriften nach Möglichkeit Beschlag legte. Davon, daß sie einmütig gewesen wäre, ist trotzdem keine Rede. Tatsächlich richtig ist vielmehr, daß Wilhelm Roscher, der damals „erste Mann“ der akademischen deutschen Nationalökonomie, das von Ihrem Mitarbeiter genannte Buch eines der besten, das in der Nationalökonomie überhaupt erschienen sei, nannte, daß weiter englische, amerikanische, französische, auch skandinavische Nationalökonomien, die außerhalb der „Clique“ standen, mit ihrem Lob nicht sparsam waren, daß Wilhelm Lexis in maßvollen Worten Verwahrung einlegte gegen die Art Kritik, die an meinem Buche zu üben versucht wurde und daß schließlich der Kritiker, der namens des wissenschaftlichen Sozialismus in der „Neuen Zeit“ zu Worte kam, später selbst bekannte, seine Kritik fortrigieren zu müssen. . . . Prof. Dr. Julius Wolf.

Die Schweizer Sozialdemokratie und die Mobilisation.

Die gestern erwähnte Resolution des Vorstandes der Schweizer Sozialdemokratie, die sich gegen die Ueberspannung der Mobilisierung richtet, hat folgenden Wortlaut:

„Der Vorstand der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei gibt der in weiten Schichten unseres Volkes verbreiteten Auffassung Ausdruck, daß die Militärbehörden viel mehr Truppen aufzubieten und unter den Waffen behalten, als das durch den Zweck der Aufrechterhaltung unserer Neutralität geboten ist. Dadurch ist die drückende Schuldenlast der Eidgenossenschaft und die Not in vielen tausend Familien ohne zwingenden Grund vergrößert worden.“

Der Parteivorstand richtet an den Bundesrat das dringende Gesuch, die Aufgehobe auf das Notwendigste zu beschränken, unter möglichster Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse in den einzelnen Landesgegenden.“

Aus der Partei.

Parteitag der Schweizerischen Sozialdemokratie.

Der Vorstand der Schweizerischen Sozialdemokratie hat beschlossen, den diesjährigen Parteitag zum 20. und 21. November einzuberufen. Der Tagungsort wird durch die Geschäftsleitung der Partei bestimmt. Auf die Tagesordnung soll gestellt werden: 1. Parteireorganisation. 2. Die Wirtschaftspolitik und die Finanzreform des Bundes.

Aus Industrie und Handel.

Braunkohlenpreis-Erhöhen.

Kaum ist die letzte Braunkohlen-Preiserhöhung in Wirkung getreten und schon wieder versucht die „Bergwerks-Zeitung“ für eine nochmalige Preiserhöhung Stimmung zu machen. Sie hält eine solche, sofern diese sich in angemessenen Grenzen hält, durchaus nicht für unbedenklich. Die dreimalige Erhöhung des Preises von jedes Mal einer Mark pro Tonne genügt ihr also noch nicht; es soll keine Rücksicht genommen werden auf die ungeheure Zahl von Arbeitern, kleinen und mittleren Beamten, die als Brennstoffe Braunkohlenbriketts gebrauchen, und deren Lebenshaltung schon jetzt bis zur äußersten Grenze herabgedrückt ist. Dabei ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß die Braunkohlenindustrie auch während des Krieges sehr gute Geschäfte gemacht hat. 24 Gesellschaften resp. Werke der Braunkohlenindustrie verzeichneten im Jahre 1914 einen Reingewinn von 28 726 800 M. bei 19 585 563 M. Abschreibungen. Dabei traten die Kohlenpreiserhöhungen erst am 1. April, 1. Juli und 1. September in Kraft; der Profit wird also im laufenden Jahre noch beträchtlicher sein. Möchten daher behördliche Schritte getan werden, daß das Volk neben den ungeheuren Opfern des Krieges, die es zu bringen hat, nicht auch noch von den Bergwerksherren geschröpft wird.

Letzte Nachrichten.

Vom U-Bootkrieg.

London, 8. September. (W. L. V.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der russische Dampfer „Rhea“ ist versenkt worden. Die Besatzung ist gelandet.

Verdun, 8. September. (W. L. V.) (Meldung der Agence Havas.) Der Dampfer „Guatemala“ von der Compagnie Générale Transatlantique ist auf der Fahrt von St. Nazaire nach Philadelphia auf der Höhe der Belle-Isle torpediert worden. Die Besatzung wurde gerettet. Die „Guatemala“ war 118 Meter lang und 16 Meter breit und ist 1907 vom Stapel gelassen.

La Rochelle, 8. September. (W. L. V.) (Meldung der Agence Havas.) Ein deutsches Unterseeboot hat in der vergangenen Nacht den Dampfer „Garou“ aus Liverpool beschossen und versenkt. Die Besatzung wurde gerettet.

Sperrung des österreichisch-schweizerischen Grenzverkehrs.

Basel, 8. September. (W. L. V.) Die „Basler Nachrichten“ melden aus St. Gallen: Oesterreich hat nunmehr den gesamten Grenzverkehr mit der Schweiz, auch die Linie Feldkirch—Buchs sowie sämtliche Straßenübergänge, gesperrt.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Abkehrscheine und schwarze Listen.

Der Schupverband der Glasindustriellen scheint eine ganz eigenartige Auffassung vom „Burgfrieden“ zu haben. Die Mitglieder dieser Unternehmerorganisation verabreden den bei ihnen aufhörenden Arbeitern Abkehrscheine in einer von dem Schupverband vorgeschriebenen Form. Wer ohne einen solchen Schein ist, erhält von keinem Unternehmer der Branche Arbeit. Die nun der „Fachs-genosse“ mitteilt, kündigte bei der Firma Gelsdorf in Weiswasser am 7. August ein Glasarbeiter sein Arbeitsverhältnis zum 21. August ordnungsgemäß auf. Die Firma verweigerte ihm zwar eine Abgangsbekanntmachung, die den Bestimmungen der Gewerbeordnung entsprechen würde, verweigerte ihm aber die Aushändigung des gedruckten Abkehrscheines, den der Schupverband für seine Mitglieder eingeführt hat. Die Folge war, daß er keine Arbeit erhalten konnte. Der Benachteiligte ersuchte die Firma Gelsdorf durch eingeschriebenen Brief um den richtigen Abkehrschein und um Ersatz des Schadens, der ihm durch Vorenthaltung desselben entstanden war.

Darauf erhielt er folgende Antwort:

Herrn V. M. Dreßlau.

Vor allen Dingen verbieten wir uns weitere Schreiben von Ihnen. Sie haben von uns einen ordnungsmäßigen, gesetzlichen Abkehrschein erhalten, wie dies die Gewerbeordnung vorschreibt; es ist somit dieser Fall für uns erledigt. Unser Herr Rechtsanwalt hat Ihnen selbst die vollständigen gesetzlichen Papiere übergeben.

Ihren Einkreibebrief konnten Sie sich sparen, ich habe um das Wort. Die Hotelrechnung werden Sie doch selbst bezahlen; wir haben mit dieser Sache gar nichts zu tun. Wir werden aber von Ihnen event. noch den Schaden fordern, welcher durch die Nichterhaltung der von Ihnen übernommenen Verpflichtungen entstanden ist, und wohl weit über 200 M. betragen dürfte.

Sie sind bei uns kontraktbrüchig geworden und trotz achtmaliger Aufforderung im Weissein von genügend Zeugen haben Sie die Einhaltung Ihrer uns gegenüber übernommenen Verpflichtungen strikt verweigert.

Weitere Briefe von Ihnen sind zwecklos und wollen wir uns dieselben auf alle Fälle für die Zukunft verbeten haben.

Achtungsvoll

Glaswerke Gelsdorf.

(Unterschrift unleserlich.)

Trotz ordnungsmäßiger Kündigung steht die Firma also den Ausgeschiedenen als „kontraktbrüchig“ an, läßt aber nicht etwa die ordentlichen Gerichte darüber entscheiden, sondern beurteilt ihn durch Vorenthaltung des Verbandsabkehrscheines selbst zu dauernder Arbeitslosigkeit.

Der Schupverband der Glasindustriellen arbeitet aber auch mit schwarzen Listen. Eine solche vom 18. August 1915 ist dem „Fachs-genossen“ auf den Redaktionstisch geflogen. Sie enthält Sperren über 11 Personen. Vermerkt wird dabei: „Da dieselben keinen Verbandsentlassungsschein besitzen, ersuchen wir, sie nach § 11, Abs. 5 des Statuts zu behandeln.“ Das heißt also, die Betroffenen dürfen nicht in Arbeit genommen werden. Dann heißt es weiter: „Ferner werden wir auf die nachbenannten Arbeiter wegen ungebührlichen Benehmens und Unzuverlässigkeit bei der Arbeit warnend aufmerksam gemacht. — Wir geben hiervon ebenfalls Kenntnis, um unsere Mitglieder vor Schaden zu bewahren.“ Es folgen dann zwei Namen. Ferner werden dann noch die Sperren über zwei andere Arbeiter aufgehoben, weil sie ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Die ersten 11 Personen wurden veröffentlicht, weil sie angeblich kontraktbrüchig geworden sind.

Gegen diese Aufzählungen sind die Arbeiter völlig wehrlos, denn die Liste enthält in auffälliger Schrift die Bemerkung:

Vorstehende Mitteilungen sind vertraulicher Natur und nur für unsere Mitglieder bestimmt — daher diskret zu behandeln und aufzubewahren! Entsteht durch Verletzung der Geheimhaltungspflicht ein Schaden, so ist der Schuldige dafür haftbar!

„Der Fachgenosse“, das Organ des Verbandes der Glasarbeiter, sagt dazu:

Mit unermüdlicher Geduld hat der Vorstand unseres Verbandes gearbeitet, um auf friedlicher Grundlage gemeinsam mit den Industriellen zu arbeiten. Auch die größte Geduld hat ihr Ende; wir warnen in letzter Stunde noch den Schupverband, sein bisheriges Verhalten aufrecht zu erhalten, denn wenn der Stein ins Rollen kommt, können wir ihn nicht halten.“

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen während des Kriegsjahres.

Der Verband zählte am 1. Juli 1914 insgesamt 26 054 Mitglieder, und zwar 11 822 männliche und 14 232 weibliche. Bis zum 30. Juni 1915 sank die Zahl der männlichen Mitglieder auf 10 999, wogegen die der weiblichen auf 14 760 anstieg, so daß sich ein Mitgliederbestand von 25 749 ergab. Am 31. Juli 1915 waren 2779 verheiratete und 2347 ledige, zusammen 5126 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen. Arbeitslos waren am 31. Juli 154 männliche und 533 weibliche, zusammen 687 Mitglieder. Seit Kriegsausbruch bis zum 31. Juli hat der Verband 44 698 M. Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Dazu kommen die sonstigen Unterstützungen, die aber hinter diesem Betrage zurückbleiben.

Die Mitgliederzahl ist mit der Fortdauer des Krieges durch die Einberufung auch des ungedienten Landsturms bedeutend geringer geworden. Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen im Handelsgewerbe ist dabei immer noch beträchtlich stärker als früher. Das Gesamtbild wird durch die infolge der Einberufungen viel geringere Zahl der männlichen Arbeitslosen bestimmt.

Besonders in den ersten Kriegsmontaten hat der Verband dagegen anzukämpfen gehabt, daß Geschäftsinhaber vielfach eine allgemeine Herabsetzung der Gehälter ihrer Angestellten vornahmen. Die Bemühungen der Organisation sind nicht ohne Erfolg geblieben, wobei ihr zustatten kam, daß die Geschäftslage sich nach den ersten Kriegswochen wieder hob. Allerdings kann man nicht sagen, daß etwa die Angestellten an den hohen Kriegsgewinnen teilgenommen hätten, es sind nicht einmal die früheren Gehaltsverabreichungen alle wieder beseitigt worden.

In der Frage der Arbeitsvermittlung blieb die Handlungsgehilfenbewegung wieder gespalten. Während der Zentralverband der Handlungsgehilfen und einige bürgerliche Hilfsorganisationen von der Reichsregierung und von den Gemeinden die Schaffung öffentlich-rechtlicher Arbeitsnachweise forderten, haben zwei große bürgerliche Hilfsverbände, die um den Bestand ihrer unzulänglichen Verbandsstellenvermittlung besorgt sind, an die Behörden das Ersuchen gerichtet, die Schaffung solcher Arbeitsnachweise zu unterlassen. Es ist klar, daß hierdurch die Bemühungen des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen sehr erschwert wurden. Man kann annehmen, daß in Berlin und einigen anderen Orten die Schaffung öffentlich-rechtlicher paritätischer Arbeitsnachweise schon ins Werk gesetzt sein würde, wenn nicht jene widerstrebenden Organisationen alle Hebel in Bewegung gesetzt hätten, sie zu verhindern.

Soziales.

Als Arbeitgeber vorgeschoben.

Vor einiger Zeit beschäftigte sich die Schlichtungskommission für Militärschneiderarbeiten mit den eigenartigen Arbeitsverhältnissen bei der Konfektionsfirma Reichmann. Es handelte sich darum, daß die Firma Schneidergesellen einstellte, die in Betriebsräumen der Firma und mit den Maschinen der Firma arbeiteten. Als Hilfskräfte waren den Schneidergesellen Arbeiterinnen beigegeben.

Damit die Firma Reichmann nicht zur Bezahlung der Tariflöhne an die Arbeiterinnen verpflichtet werden könne, beauftragte die Firma, die betreffenden Schneidergesellen seien Zwischenmeister und die Arbeitgeber der Arbeiterinnen. Von der Firma Reichmann hätten die Arbeiterinnen deshalb nichts zu verlangen. Mit diesem Standpunkt kam die Firma bei der Schlichtungskommission natürlich nicht durch. Sie wurde als Arbeitgeberin der betreffenden Arbeiterinnen betrachtet und zur Erfüllung der tariflichen Verpflichtungen angehalten. Ein ganz gleichartiger Fall wurde jetzt vor der Kammer I des Gewerbegerichts verhandelt. Eine Arbeiterin klagte auf Entschädigung wegen kündigungloser Entlassung gegen die Konfektionsfirma Reichmann. Anscheinend ist diese Firma mit der vorerwähnten identisch. Auch jetzt machte die beklagte Firma geltend, die Klägerin habe keinen Anspruch an die Firma, sondern der als Zwischenmeister bezeichnete in der Werkstatt der Firma tätige Schneider sei der Arbeitgeber. Diese Behauptung wurde aber durch die Beweisaufnahme widerlegt. Es wurde festgestellt, daß sich die Klägerin infolge eines von der Firma erlassenen Zeitungsinferats bei der Firma um Arbeit beworben und mit der Firma die Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart hat. Die Einstellung der Arbeiterin ist allerdings — wie die Beklagte angab — durch den betreffenden Zwischenmeister erfolgt, der auch für die Innehaltung der vereinbarten Arbeitsbedingungen haftbar sei. Diese Art der Einstellung von Arbeiterinnen — sagte der Vertreter der beklagten Firma — sei auf eine Vereinbarung mit dem Schneiderverband zurückzuführen. Dadurch, daß die Firma nach Arbeiterinnen inserierte und den Lohn festsetze, solle eine unberechtigte Ausbeutung der Arbeiterinnen durch die Zwischenmeister verhindert werden. Keineswegs solle auf diese Weise ein Arbeitsverhältnis zwischen der Firma und der Arbeiterin als abgeschlossen gelten.

Das Gewerbegericht bezeichnete den vom Beklagten vertretenen Standpunkt als unhaltbar und verurteilte die Firma, die von der Klägerin geforderte Summe zu zahlen. Die Urteilsgründe sind im wesentlichen folgende: Hier liegt nicht der Fall vor, wo die Schneiderwerkstatt einer großen Firma unter der Verantwortung eines Zwischenmeisters geführt wird. Das Inferat, wodurch die Firma Arbeiterinnen suchte, bildet ein wichtiges Moment dafür, daß ein Arbeitsverhältnis zwischen der Firma und den Arbeiterinnen abgeschlossen werden sollte. Daß ein solches Verhältnis tatsächlich zustande gekommen ist, ergibt sich daraus, daß der Lohn nicht nur mit der Firma vereinbart, sondern auch von der Firma gezahlt und in Lohnbüchern der Firma der Klägerin ausgehändigt wurde. Nach Ansicht des Gerichts ist der Vertrag der Firma mit dem Zwischenmeister nur ein Scheinvertrag, der ihr zwar die Erlangung von Arbeitskräften in sehr bequemer Form sichert, aber alle Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten auf die Zwischenmeister abschiebt.

Der Arbeitgeber beleidigt, die Arbeiterin geohrfeigt.

Im Geschäftsbetriebe des Konditors Fehner war ein Dienstmädchen tätig, welches also der Gewerbeordnung unterstand. Nachdem das Mädchen gekündigt hatte, scheint zwischen ihr und dem Arbeitgeber ein gespanntes Verhältnis eingetreten zu sein. Es kam zu einem Auftritt, der damit endete, daß Fehner das Mädchen ohrfeigte und dieses nunmehr die Stellung verließ, bevor die Kündigungsfrist abgelaufen war.

Beim Innungsschiedsgericht klagte Fräulein Kupla auf Zahlung von Lohn und Kostgeld für den Rest der Kündigungsfrist. Hier wurde nun der Vorgang, welcher mit der Ohrfeigenszene geendet hatte, untersucht. Der Beklagte behauptete, die Klägerin habe ihn und seine Wirtschaftlerin beleidigt. Dadurch sei er in solche Aufregung geraten, daß er, seiner Sinne nicht mehr mächtig, der Klägerin eine Ohrfeige verabreicht habe. Die Beleidigung habe darin bestanden, daß die Klägerin ihn, den Beklagten, einen Kerl, einen Sauerkel genannt und gemeint habe, er habe ihr gar nichts zu sagen. Die Klägerin bestritt, diese Ausdrücke gebraucht zu haben. Sie habe zu dem Beklagten nur gesagt: „Was sind Sie für ein Herr, Sie schlafen ja mit Ihrem Wirtschaftsräulein in einem Zimmer.“ Hierauf habe ihr der Beklagte eine Ohrfeige verabreicht. Dann habe sie, die Klägerin, ihre Sachen gepackt und den Beklagten ersucht, sie dabei zu beobachten, damit sie nicht später beschuldigt werden könne, Sachen entwendet zu haben. Dies Ersuchen habe der Beklagte mit zwei Ohrfeigen beantwortet. Die als Zeugin vernommene Wirtschaftlerin Dahms bestätigte die Angabe der Beklagten, daß die Klägerin gefagt habe, er sei ein schlechter Kerl und habe ihr nichts zu sagen. Daß die Klägerin den Beklagten auch Sauerkel genannt habe, fiel der Zeugin erst ein, nachdem sie der Beklagte daran erinnert habe. Das Schiedsgericht wies die Klägerin mit ihrem Anspruch ab unter folgender Begründung: Daß die Klägerin vom Beklagten geschlagen wurde, sei an sich ein Grund, die Arbeit sofort zu verlassen und Lohn für die Kündigungszeit zu fordern. Da aber die Klägerin — wie durch die Zeugenaussage festgesetzt sei — den Beklagten zuerst beleidigt, so könne sie keine Ansprüche an denselben stellen.

Dies Urteil ist irrig: Hatte die Gehilfin den Konditor beleidigt, so durfte sie dieser kündigungsgelassen, keineswegs aber schlagen. Entlassen hat der Beklagte die Klägerin nicht, diese hat vielmehr von ihrem Recht kündigungsgelöser Aufgabe der Stellung Gebrauch gemacht. Ihr Anspruch war im Gegensatz zum Urteil berechtigt, weil der Beklagte die Aufgabe der Stellung verschuldet hatte.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 829 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppenteile:

Infanterie usw.: Garde-Grenadier-Regiment Alexander und Elisabeth; Garde-Reserve-Jäger-Bataillon. Garde-Landsturm-Infanterie-Bataillon Wunddorf. Grenadier-, bzw. Infanterie-, bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 3, 4, 9, 11, 14, 15, 16, 18, 21, 23, 25, 33, 34, 35, 39, 40 (s. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 249), 43, 44, 49, 52, 53, 55, 56, 57, 59, 62, 64, 66, 71, 75, 76, 78, 85, 86, 87, 89, 90, 91, 93, 94, 109 (s. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 249), 111, 113 (beide s. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 249), 114, 116, 141, 142 (s. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 249), 147, 148, 150, 153, 156, 157, 159, 160, 162 (s. Füsilier-Reg. Nr. 86), 166, 168, 170 (s. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 249), 173, 174, 175, 178, 188, 332, 344, 361, 364, 370. Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 1, 10, 11, 12, 15, 16, 18, 19, 21 (s. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 249), 35, 57 (s. Ref.-Inf.-Reg. Reimbach-Berener), 39, 46, 55, 61, 64, 69, 75, 76, 81, 83, 88, 92, 109, 111, 116, 118, 130, 207, 208, 213, 215, 217, 219, 223, 224, 234, 239, 240, 249, 251, 258, 260, 262, 263, 265, 269, 271, 272. Ersatz-Infanterie-Regiment Leimbach-Berener. Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 11, 28, 31, 46, 53, 75, 76, 81, 84, 109. Landwehr-Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 2. Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 11. Ueberplanmäßiges Landwehr-Infanterie-Bat. Nr. 4 des IV. Armeekorps. Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 36 (s. Inf.-Reg. Nr. 361), 43 (s. Inf.-Reg. Nr. 370), 86 (s. Inf.-Reg. Nr. 364). Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 18 (s. Landwehr-Ers.-Inf.-Reg. Nr. 2) und 38. Landsturm-Infanterie-Bataillone: 2. Kadeten (s. Inf.-Reg. Nr. 392), II Witisch, II Versuch, II Dagenau, IV Münster, IV Rosen, 2. I Trier, Nr. 16 des I. Armeekorps. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillone: 11. des VII. Armeekorps (Ers.-Inf.), 8. des VI. Armeekorps (Freiburg i. Schles.), 1. Strahburg i. E., 2. des IV. Armeekorps (Herbst). Rekruten-Depot der 39. Infanterie-Division. Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 24. Reserve-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 111 (s. Inf.-Reg. Nr. 91), 131, 208, 215 (s. Inf.-Reg. Nr. 94), 244, 267 (s. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 11). Kavallerie: Kürassiere Nr. 8; Grenadiere zu Pferde Nr. 3; Dragoner Nr. 5, 9, 13; Husaren Nr. 7, 9, 17; Ulanen Nr. 3 und 6; Jäger zu Pferde Nr. 2, 5, 7, 12; 2. Landm.-Escadron des I. Armeekorps; Reserve-Abteilungen Nr. 48 und 50.

Feldartillerie: 5. Garde-Regiment; Regiment Nr. 1, 10, 16 (s. Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 50), 19, 30, 31, 38, 42, 45, 47, 51, 52, 61, 62, 74 (s. Feldfliegertruppe), 88, 220; Reserve-Regimenter Nr. 19, 36, 50, 66, 70.

Fußartillerie: Regiment Nr. 1, 3, 4, 11, 14, 15, 18, 20; Reserve-Regimenter Nr. 1, 5, 6, 8, 10, 17; Reserve-Bataillone Nr. 22, 27, 36; Batterien Nr. 102, 243, 244, 262, 276, 360; Reserve-Batterie Nr. 28. Mörser-Regiment Nr. 6.

Pioniere: I. Garde-Bataillon; Regiment Nr. 18, 19, 25, 29; Bataillone: I. Nr. 1, I. Nr. 4, II. Nr. 8, II. Nr. 10, II. Nr. 11, II. Nr. 15, I. Nr. 16, II. Nr. 27. Reserve-Bataillon Nr. 34. Kompagnien Nr. 104, 209, 233, 241. Reserve-Kompagnien Nr. 45, 46, 49, 54, 88. 1. Landwehr-Kompagnie des XVIII. und 1. Landsturm-Kompagnie des XVII. Armeekorps. Abteilung der 2. Kavallerie-Division. Scheinwerferzüge Nr. 101 und 201; Leichter Festungs-Scheinwerferzug Nr. 25. Mittlere Minenwerfer-Abteilungen Nr. 129, 134, 165; Schwere Minenwerfer-Abteilung Nr. 88.

Verkehrsgruppen: Eisenbahn-Betriebsamt und Feldiers; Eisenbahn-Hilfs-Bataillon Nr. 3. Feldflieger- und Feldfliegertruppe.

Train: Train-Abteilung Nr. 5 (s. Feldfliegertruppe). Fuhrparkkolonne Nr. 3 des X. Armeekorps; Magazin-Fuhrparkkolonne Nr. 141. Korpsflieherei des IV. Armeekorps.

Munitionskolonnen: (F.) Artillerie-Munitionskolonnen der 119. Infanterie-Division; Etappen-Munitionskolonnen Nr. 19.

Sanitäts-Formationen: Sanitäts-Kompagnie Nr. 2 des IV. Armeekorps; Reserve-Sanitäts-Kompagnie Nr. 7; Sanitäts-Kraftwagenkolonne Nr. 1 der Armeekorps-Garde. Feldlazarett Nr. 4 der 54. Infanterie-Division. Armierungs-Bataillon.

Die sächsischen Verlustlisten Nr. 191 enthält Liste II über die aus französischer Gefangenschaft zurückgekehrten sächsischen Gees-angehörigen (Austauschgefangene); außerdem meldet sie Verluste der Infanterie-Regimenter 134, 178, 179; Ref.-Infanterie-Regimenter Nr. 133, 241; Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 183; Ersatz-Bataillon, Reg. Nr. 851; Reserve-Regiment Nr. 102; Feld-Maschinen-Gewehr-Zug Nr. 181.

Die württembergischen Verlustlisten Nr. 258 und 259 veröffentlichen Verluste des Infanterie-Regiments Nr. 126; Ver-richtungen früherer Verlustlisten; Grenadier-Reg. Nr. 119; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 120, 121; Infanterie-Regimenter Nr. 124, 125, 180; Ulanen-Reg. Nr. 20; Feldartillerie-Regimenter Nr. 13, 49, 116; Verrichtungen früherer Verlustlisten.

Eingegangene Druckschriften.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 19 des 7. Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Jugend und Politik. — Sprengstoffe und ihre Wirkungen. — Eine Sternennacht und ein Sonntag in der Heide. — Der Hohe Blümling. Von Kurt Bising. (Mit Abbildungen). — Der Blumenstrauch. (Beicht.) Von Max Barthele. — Kullisch-Holen, das Bräudenland zwischen Europa und Asien. — Pioniere. (Beicht.) Von Berner Peter Lorenz. — Aus der Jugendbewegung.

Gewerkschaftshaus

Sonntag, den 12. September 1915:
Das Kopenhagener Tivoli am Engelufer Nr. 15 zu Berlin.

„Wer vieles bringt — wird jedem etwas bringen.“

Im Restaurant: **Die Oscheit-Kapelle.**

Im Garten: **Das große Schumann-Orchester**

und der 60 Sänger starke Männerchor.

Im den oberen Sälen: **Die Naturfreunde des Arbeiterwandrundes.**

Sonntag mittag:

Blumentischplatte	15 Pf.	Gänsebraten	80 Pf.
Kraftbrühe mit Einlage	15	Kapunn	70
Mayonnaise von Lachs	50	Salzbratenbraten	70
Rohkost mit Steinpilze	60	Hammelfeule	70
Eggeliner Oulisch	50	Kompott oder Salat	10
Hefenlamm in Rotwein	60	Speise oder Käse	25

Freitag, den 10. Sept. 1915, ein sehr billiger Schnellverkauf nicht unter 5 Pfd.

a Pfund		a Pfund	
Chesfleisch, hier	1,50	Gothaer Serelatwurst	1,50
Roastbeef	1,25	Zastalawi	2,00
Kalbfleulen n. Rücken 1,20—1,30		Rügenwader Teewurst	1,50
Hammelfeulen und Rücken 1,50		Landleberwurst	1,60
Schweinefleisch	1,60	Gefüllter Schinken	1,60
Ein großer Kasten Knochen	0,15	Ruoblandwurst	1,50
		Breslauer Delikatwurst	1,20
		Fleischwurst	1,60

Ein Riesenposten handhohe, fette Schweinerücken a Pfund 1,70 M.

Diese kommen auch schon heute zum Verkauf.

Weddigen-Stiftung

für unsere U-Boot-Helden!

Sendet unsern Feldgrauen Blauen Weddigen-Zigaretten-Rauchtabak.

10%

des gesamten Fabrikumsatzes dieser anerkannt vorzüglichen Marken:

Weddigen-Reichsflagge 2 Pfa.

Weddigen-U9 4 Pfa.

5% Weddigen-Rauchtabak 25 Pfa. 6 Paket zu Gunsten der Unterstützung an Hinterbliebene

Ermöglicht durch die Unterstützung der Reichsregierung

Vertrieb bei Carlomagno, Berlin, Franz Jannasch, Berlin

Die deutsch-englischen Verhandlungen 1912.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Mitteilungen des Londoner Auswärtigen Amtes über die deutsch-englischen Verhandlungen im Jahre 1912 liegen nunmehr im Wortlaut vor. Der Eindruck, den wir schon von der telegraphischen Wiedergabe gewonnen, findet sich vollumfänglich bestätigt. Es handelt sich um einen Versuch der englischen Regierung, das englische Publikum und die Welt von der einfachen und klaren Tatsache abzuhalten, daß die deutschen Bemühungen, im Winter 1912 mit England zu einer den Weltfrieden sichernden Verständigung zu gelangen, an der positiven Weigerung des englischen Kabinetts gescheitert sind. Deutschland Neutralität auch nur für den Fall zuzusichern, daß ihm ein Krieg aufgezwungen werden sollte, also nicht absolute Neutralität, wie das den Tatsachen entgegen Mr. Asquith in öffentlicher Rede behauptet und Sir E. Grey in der „Times“ vom 27. Januar bestätigt hat.

Wir stellen zunächst fest, daß ein Verlangen nach absoluter Neutralität schon in dem Entwurf nicht mehr enthalten war, den Lord Salisbury von Berlin nach London zurückbrachte, nachdem der Minister die erste — in unserer Ausgabe vom 18. Juli dieses Jahres — wiedergegebene deutsche Formel sofort als zu weitgehend zurückgewiesen hatte. Das Foreign Office wendet nun die Taktik an, befugten Entwurf, in dem die Neutralitätspflicht auf den Fall eines Krieges beschränkt wurde, in dem der beteiligte Vertragsschließende nicht als Angreifer gelten könne, in allen Einzelheiten wiederzugeben, um zu beweisen, daß es sich um einen Versuch der Deutschen Regierung gehandelt habe, Deutschland die absolute Neutralität Englands zu sichern, sich selbst dagegen freie Hand vorzubehalten. Es wird dabei mit der Behauptung operiert, daß die deutschen Formulierungen Deutschland die Möglichkeit geboten hätten, einen Krieg durch seine Bundesgenossen provozieren zu lassen, unter Berufung auf seine Vertragspflichten daran teilzunehmen, gleichwohl aber von England Neutralität zu verlangen. Daß das englische Anerbieten, sich nicht an einem „unprovokierten“ Angriff gegen Deutschland beteiligen zu wollen, England analog die Möglichkeit bot, seine Freunde zu einem Krieg gegen Deutschland zu veranlassen und dann unter dem Vorwand nicht neutral zu bleiben, daß kein unprovokierter Angriff vorliege, scheint dem Foreign Office nicht eingefallen zu sein. Vertrauen in die gegenseitige bona fides ist die natürliche und selbstverständliche Voraussetzung für alle solche Abkommen. Bei der Auffassung, die die Deutsche Regierung von ihren Verpflichtungen gegen ihre Bundesgenossen hegte, mußte sie Vorkehrung dahin treffen, durch die geplanten Vereinbarungen nicht in Gegensatz zu diesen Verpflichtungen zu geraten. Dabei die Klauseln in dem deutschen Entwurf, die die Zusage deutscher Neutralität für den Fall ausschloßen, daß dieselbe mit den Dreibündnisabmachungen nicht vereinbar war. Auch die weiteren deutschen Vorschläge erscheinen jetzt der englischen Regierung und mit ihr dem ganzen Chor der englischen Presse als eine hinterlistige Falle. Natürlich muß dabei der gegenwärtige Krieg als Probe aufs Exempel für die deutsche Tüchtigkeit herhalten. Wir wollen ihr diesen Spieß nicht verderben, nur möchten wir als Kuriosum feststellen, daß die englische Rundgebung sich als Eideshelfer für die Behauptung, daß der Krieg tatsächlich ein deutscher Aggressivkrieg sei, auf das wortbrüchige Italien beruft. Wir haben bestimmte Gründe für die Annahme, daß die neugewonnenen Beziehungen zu dem durch seinen Verrat für alle Zeiten gekennzeichneten Italien von seinen jetzigen Bundesgenossen als ein Pundum angesehen werden. Wie die Anrufung des italienischen Zeugnisses lehrt, bildet die englische Regierung, die mit einem so edlen Enthusiasmus für die Heiligkeit der Verträge in den Kampf gezogen ist, in dieser Hinsicht eine Ausnahme.

Es ist nun sehr bedauerlich, daß alle die schönen Argumente, mit denen die englische Regierung jetzt theoretisch zu beweisen sucht, weshalb die deutschen Neutralitätsformeln für England unannehmbar waren, weder Lord Salisbury noch Sir E. Grey zur Verfügung standen, als sie mit dem Grafen Metternich im Winter 1912 verhandelten. Andernfalls wäre es dem Vorkämpfer vielleicht möglich gewesen, die Bedenken der Minister zu beseitigen oder andere Formulierungen vorzuschlagen, die diesen Bedenken Rechnung trugen. Aus der Verhörerstellung des Grafen Metternich geht aber klar hervor, daß die englischen Minister damals ganz unumwunden zugegeben haben, daß die Sorge um die Beziehungen Englands zu Rußland und Frankreich für ihre Haltung ausschlaggebend sei. Die nachstehenden beiden Berichte des Grafen Metternich mögen dies beweisen:

London, den 15. Februar 1912.

Lord Salisbury hat mir gestern ausführlich über seine Unterredung in Berlin Mitteilung gemacht. Ich konnte dabei konstataren, daß die mir von Exner Erzellenz zugegangene Information genau mit Lord Salbanses Äußerungen übereinstimmt. Der Minister bemerkte, daß seine aus Berlin zurückgebrachten Eindrücke und Mitteilungen auf Sir E. Grey, den Premierminister und seine übrigen Kollegen den besten Eindruck gemacht hätten, und daß das Kabinett den dringenden Wunsch habe, daß eine Vereinbarung zustande komme. Er verheißt sich allerdings nicht die großen Schwierigkeiten, welche die beiden Punkte, Neutralitätsabkommen und Flottennotelle, in sich schließen. Die englische Regierung könne mit Bezug auf die Neutralitätsklärung unsere Fassung nicht annehmen, weil sie ihr freundschaftliches Verhältnis zu Frankreich und Rußland nicht in Frage stellen wolle. Er glaube aber, daß eine Fassung in der Art, wie sie von ihm vorgeschlagen sei, von großer und segensreicher Wirkung auf die Beziehungen der beiden Völker sein werde, und daß ein solches Abkommen ebenfalls der übrigen Welt den festen Entschluß der beiden Regierungen beweisen werde, in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben. Auch ein solches Abkommen würde die Eiden und Schwüren wegnehmen, welche aus Englands bisherigen Ententeverhältnissen und gegenüber entstehen könnten. Wenn die von ihm vorgeschlagene oder eine ähnliche Formel von uns akzeptiert würde, so würde damit im englischen Volke die Grundlage zu dem Vertrauen in die beiderseitigen Beziehungen gelegt werden, ohne welches keine diplomatische Formel dauernden Wert habe. Würde dagegen eine Formel gewählt, die einen ungünstigen Einfluß auf die Beziehungen zu Frankreich und Rußland ausübe, so wäre damit von vornherein das Abkommen mit uns in England unpopulär, und es würde daher nicht den inneren Wert und die Kraft besitzen, die es zur Herstellung der beiderseitigen freundschaftlichen Beziehungen haben müßte.

gez. Metternich.

(Es ist hierzu zu bemerken, daß Lord Salisbury schon in Berlin eine Neutralitätsformel entworfen hatte, die dem später an Sir E. Grey gemachten offiziellen Vorschlag ungefähr entsprach.)

London, den 17. März 1912.

Zur Erläuterung des Abkommens, das mir heute Sir Edward Grey nach erneuter Ministerratung für den Fall einer Einigung über die Flottennotelle vorgeschlagen hat, und dessen Wortlaut ich gleichzeitig telegraphisch übermittelte, bemerkte der Minister, er wolle mit offen sagen, weshalb die englische Regierung Abstand nehme, das Wort „neutral“ oder „Neutralität“ in das Abkommen aufzunehmen. Er müsse bei dem vorgeschlagenen Abkommen nicht nur die Beziehungen zu Deutschland, sondern auch zu anderen Ländern berücksichtigen. Die englische Regierung müsse mit

der Tatsache der wachsenden Seemacht Deutschlands rechnen, welche mit der geplanten Flottennotelle eine bedeutende Verstärkung erfahren werde. England könne daher nicht seine bisherigen Freundschaften aufs Spiel setzen. Ein direktes Neutralitätsabkommen würde unbedingt die französische Empfindlichkeit verletzen. Dies müsse die englische Regierung vermeiden. Er könne nicht soweit gehen, die Freundschaft mit Frankreich zu gefährden, insbesondere auch nicht aus folgenden Gesichtspunkten:

Er sei bei dem absoluten Vertrauen, das er in die Person und die Politik des Herrn Reichskanzlers setze, der festen Überzeugung, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und England sich bessern würden. Er sei ferner der festen Überzeugung, daß unter diesen Umständen etwaige Schwierigkeiten, die zwischen den beiden Regierungen entstehen könnten, seine unerfreulichen Dimensionen annehmen würden. Er gehe noch weiter und verbürge sich, daß die englische Politik in dem Sinne des von ihm vorgeschlagenen Abkommens geführt werde, auch wenn der Abschluß des Abkommens für den Augenblick an der Flottennotelle scheitern sollte. Ein Neutralitätsabkommen sei aber in seinen Wirkungen unabhängig von Persönlichkeiten. Die englische Regierung müsse daher auch an den Fall denken, daß einmal eine Veränderung in der verantwortlichen Leitung der Reichspolitik eintreten werde. Daher könne sie über das vorgeschlagene Abkommen nicht hinausgehen, und nicht das Risiko laufen, eines Tages die französische Freundschaft verlernt zu haben und zwischen zwei Stühlen zu stehen. Das vorgeschlagene Abkommen dagegen genüge, um vertrauensvolle und den Frieden sichernde Beziehungen zwischen uns zu schaffen, ohne daß England seine bestehenden Freundschaften gefährde. Seine Politik sei darauf gerichtet, eine erneute Gruppierung der Mächte in zwei Lager zu vermeiden, und diese werde mit der Zeit ihre Früchte tragen.

gez. Metternich.

Daß Sir E. Grey seine Ablehnung des deutschen Vorschlags unter anderem mit einem möglichen Befehl in der Person des leitenden deutschen Staatsmannes begründete, zeigt wie fremd der Minister den Verhältnissen des Auslandes und speziell Deutschlands gegenüber stand. Da die Minister in allen Ländern, besonders auch in Frankreich, häufig wechseln, so würden bei Regierung des Grafen Standpunctes, der nur die besonderen Verhältnisse in England berücksichtigte, internationale Vereinbarungen überhaupt nicht mehr möglich sein. Auch wurde Graf Metternich angewiesen, den Minister darauf aufmerksam zu machen, daß die auswärtige Politik in Deutschland nicht wie in England, ausschließlich von der jeweiligen Regierung beziehungsweise Parlamentarität abhängig sei, vielmehr die Person Seiner Majestät des Kaisers eine Bürgschaft dafür, daß die deutsche Politik auch weiterhin in den friedlichen Bahnen wandeln werde, die sie unter der Regierung Seiner Majestät niemals verlassen habe. Der Minister müste aber Deutschland zu, von den geplanten Rüstungsmassnahmen Abstand zu nehmen, die nach Ansicht der zuständigen deutschen militärischen Stellen für eine wirksame Defensive gegen einen Angriff der vereinigten Flotten der Ententemächte absolut erforderlich seien, ohne gleichzeitig die erforderlichen Garantien gegen einen solchen Angriff geben zu wollen. Jedenfalls sei die von Sir E. Grey gebotene Formel in dieser Hinsicht wertlos. Wenn der Minister ferner auf die Möglichkeit eines Wechsels in der Richtung der deutschen Politik in der Zukunft hinwies, so übersehe er, daß auch wir durch ein etwaiges, jedenfalls auf längere Zeit zu treffendes Abkommen in unserer Politik nicht weniger gebunden sein würden wie England. Wenn wir also jetzt auf die Durchführung der Flottennotelle in dem beabsichtigten Umfang verzichten sollten, so würden wir uns im Falle eines Wechsels in der englischen Politik gegenüber den Mächten der Tripleentente in einem Zustande maritimer Unterlegenheit befinden. Das Risiko sei daher beiderseits das gleiche. Graf Metternich möge daher der englischen Regierung keinen Zweifel darüber belassen, daß das Zustandekommen einer auf ein gegenseitiges Schutzabkommen hinauslaufenden, die englische Neutralität in weitestgehender Weise sicherstellenden Vereinbarung die absolute Voraussetzung dafür bilde, unter der allein der Reichskanzler bei Seiner Majestät dem Kaiser einen Verzicht auf wesentliche Bestandteile der Flottennotelle beschwören und der öffentlichen Meinung in Deutschland gegenüber würde rechtfertigen können.

Graf Metternich glaubte, diese Instruktion dahin auslegen zu sollen, daß nur ein die absolute Neutralität Englands garantierendes Abkommen diesen Voraussetzungen entsprechen werde. Er hat sich, wie die englische Veröffentlichung zutreffend erwähnt, auch in diesem Sinne gegen Sir E. Grey ausgesprochen. Daß aber der Vorkämpfer diese Forderung nachträglich, und zwar auf Weisung des Reichskanzlers, zurückgezogen hat, erwähnt das Foreign Office nicht. Als nämlich Graf Metternich berichtete, Sir E. Grey habe darauf hingewiesen, daß bei den Besprechungen Lord Salbanses mit dem Reichskanzler über die Neutralitätsformel nicht, wie jetzt, absolute Neutralität gefordert worden sei, erhielt der Vorkämpfer die Instruktion, dem Minister zu sagen, daß der deutsche Vorschlag sich an den von Lord Salisbury selbst in Berlin skizzierten Entwurf anlehne, über den er bezüglich der Neutralität nicht hinausgehe. Auch billigte der Reichskanzler den Wortlaut der beiden von Graf Metternich vorgeschlagenen Zusatzformeln zu dem englischen Entwurf:

„England wird daher mindestens wohlwollende Neutralität beobachten, falls Deutschland ein Krieg aufgezwungen werden sollte“,

oder „England wird daher selbstverständlich neutral bleiben, falls Deutschland ein Krieg aufgezwungen wird“,

in denen absolute Neutralität nicht verlangt werde. Im übrigen komme es der kaiserlichen Regierung nicht auf den Wortlaut, sondern den Inhalt der englischen Zusicherungen an. Deutschland müsse die Gewißheit haben, von England weder direkt noch in einem ihm von dritter Seite aufgezwungenen Krieg angegriffen zu werden.

Graf Metternich meldete daraufhin am 26. März, daß er sofort und ehe der englische Ministerrat eine endgültige Entscheidung treffe, betonen werde, daß die deutschen Formeln nur relative Neutralität vorsehen und daß deutscherseits eine Zusicherung absoluter Neutralität von England nicht erwartet werde. Er glaube, daß dies die Möglichkeit einer Verständigung wieder in größere Nähe rufe.

Die Hoffnung des Vorkämpfers sollte sich nicht verwirklichen, wie aus nachstehendem Bericht hervorgeht:

London, den 26. März 1912.

Die Frage über den Inhalt einer politischen Vereinbarung mit uns hat dem Ministerrat wiederum vorgelegen. Die englische Regierung will nicht über die von ihr vorgeschlagene Formel hinausgehen. Sir Edward Grey bemängelte den mir von Berlin aus zugegangenen Entwurf für ein Neutralitätsabkommen, weil er Anlaß zu verchiedenartiger Auslegung geben könne. Ein solches Abkommen würde weitergehen als irgendein Vertrag, den die englische Regierung mit einer europäischen Macht mit Ausnahme des alten portugiesischen Bündnisses abgeschlossen habe. Unser Entwurf komme einem Bündnis nahe. Ich hätte kürzlich den Wunsch nach einem Abkommen ausgedrückt, das weitgehende Neutralität in sich schloße. Ein Abkommen mit absoluter Bindung für Neutralität werde bei anderen Mächten Mißdeutungen erfahren und könne die Beziehungen Englands zu ihnen schädigen, was die englische Politik zu vermeiden wünsche. Die englische Formel dagegen sei klar und enthalte ebenfalls die Absicht der Neutralität im Falle unprovokierten Angriffs von dritter Seite.

(England will neither make nor join any unprovoked attack.) — („England wird keinen unprovokierten Angriff machen oder sich an einem solchen beteiligen.“) —

Ich erwiderte, ich hätte ihm noch vor einigen Tagen gesagt, daß es uns nicht auf den Wortlaut, sondern auf den Inhalt der englischen Zusicherungen ankomme, aber daß wir die Gewißheit englischer Neutralität haben müßten in einem uns von dritter Seite aufgezwungenen Kriege. Wenn, wie er sagte, in der englischen Formel Neutralität impliziert sei, so sei es, gerade um die Zweideutigkeit, von der er sprach, zu vermeiden, erforderlich, daß die Neutralität klar zum Ausdruck komme. Infolgedessen schlug ich wiederum den Zusatz zu der englischen Formel vor, den ich ihm schon früher angegeben hätte. (England will therefore, as a matter of course, observe an attitude of benevolent neutrality, should war be forced upon Germany.) — („England wird daher selbstverständlich wohlwollende Neutralität beobachten, sollte Deutschland ein Krieg aufgezwungen werden.“) — Dieser Zusatz enthalte kein Bündnis, wohl aber, worauf es uns allein ankomme, den klaren Ausdruck des Willens zur Neutralität im Falle eines Angriffs von dritter Seite. Es bestehe ein bedeutender Unterschied zwischen dem Versprechen, sich nicht gegenständig zu schädigen, und dem, sich gegenständig zu helfen. Wenn er darauf hinwies, daß England weder mit Frankreich noch mit Rußland noch mit irgendeinem anderen Lande Neutralitätsabkommen abgeschlossen habe, so hielt ich dem gegenüber, daß die englische Politik den Franzosen seit einer Reihe von Jahren keinen Anlaß gegeben habe, an der englischen Neutralität zu zweifeln, dagegen aber den Glauben an eventuelle englische Unterstützung erweckt habe. Die Gewißheit englischer Neutralität habe Deutschland aber seit einer Reihe von Jahren nicht gehabt. Es hätten sich im Gegenteil im Laufe der letzten Jahre, so noch im vergangenen Sommer, Situationen ergeben, die die eventuelle englische militärische Hilfe bei unserem Gegner hätten voraussehen lassen. Daher sei ein Neutralitätsabkommen zwischen England und Frankreich überflüssig, zwischen uns aber erforderlich.

Sir Edward Grey widersprach der bei uns genährten Ansicht, daß England im vergangenen Jahre einen Angriff auf uns geplant habe. Ich erwiderte, daß ich nicht von den Uebertreibungen der öffentlichen Meinungen auf beiden Seiten spräche, sondern von der Tatsache, daß England und Deutschland mehrmals während der letzten Jahre und besonders im vergangenen Sommer in die Gefahr kriegerischer Verwickelungen miteinander geraten seien. Dies sollte durch ein Neutralitätsabkommen vermieden werden. Die englische Formel genüge nicht zur Vermeidung dieser Gefahr in der Zukunft. Sie genüge auch nicht, um eventuell eine Änderung in unserer Flottennotelle vorzunehmen.

Der Minister bemerkte hierzu, irgendein Hinweggehen über das bestehende Flottennotelle gעהatte der englischen Regierung nicht, in diesem Augenblick ein politisches Abkommen mit uns einzugehen. Ein völliges Aufgeben der Notelle liege aber wohl nicht im Bereiche der Diskussion.

Wenn nun aber auch auf beiden Seiten die beabsichtigten Flottenmassnahmen uneingeschränkt in Angriff genommen würden, so erkläre er doch ausdrücklich, daß er deshalb nicht ein Falllassen der Verhandlungen beabsichtige oder wünsche. Er hoffe vielmehr, daß die angebahnten vertrauensvollen Beziehungen weiter ausgebaut würden, daß eine Verständigung in kolonialen und territorialen Fragen weiter betrieben werde, und daß nach Ablauf einer gewissen Zeit die Verhandlungen über ein politisches Abkommen, ähnlich dem englischerseits vorgeschlagenen, wieder aufgenommen werden würden. Nachdem über die vorliegenden Flottenfragen wieder Ruhe eingetreten sei, werde ein politisches Abkommen, das den vorhandenen guten Willen bei beiden Regierungen beweise, im Verein mit einer Verständigung über koloniale Fragen ihre günstige Wirkung auf die öffentliche Meinung in beiden Ländern nicht verfehlen und, wie er hoffe, dann auch indirekt die Rüstungsfrage beeinflussen.

Ich bemerkte zum Schluß, daß die kaiserliche Regierung in der englischen Formel für ein Abkommen nicht die Voraussetzungen erblicke, welche zu dem von Sir Edward Grey gewünschten günstigen Ergebnis führen würden.

Aus dem Bericht geht der englische Standpunkt klar hervor. Sir Edward Grey verlangte völligen Verzicht auf die militärischen Sicherheitsmassnahmen, die Deutschland infolge der drohenden Daltung Englands im Sommer 1911 hatte in Aussicht nehmen müssen, und bot als Gegenleistung lediglich die Zusicherung, Deutschland in Zukunft ohne Grund und weder allein, noch zusammen mit seinen Freunden überfallen zu wollen!

Graf Metternich wurde nunmehr beauftragt, der englischen Regierung zu sagen, daß für die kaiserliche Regierung die Möglichkeit entsäße, eine den englischen Wünschen entgegenkommende Änderung der Flottennotelle in Erwägung zu ziehen, nachdem die englische Regierung sich zu dem Angebote eines befriedigenden Neutralitätsabkommens nicht habe entschließen können. Wenn Sir Edward Grey bemerkte, daß das von deutscher Seite vorgeschlagene Abkommen weitergehen würde als irgendein Vertrag, den die englische Regierung mit einer europäischen Macht, außer Portugal, geschlossen habe, so möge das zutreffen. Er übersehe aber, daß auch die deutsche Gegenleistung ohne Vorgang, und zwar ohne Vorgang in der Geschichte dagestanden haben würde. Im übrigen sei die kaiserliche Regierung bereit, den begonnenen Meinungsaustausch über koloniale und territoriale Fragen fortzusetzen.

So endigten die Verhandlungen über das Neutralitätsabkommen und mit ihnen, wie die englische Rundgebung bemerkt, die Hoffnung auf eine Herabsetzung der beiderseitigen Rüstungsausgaben. Selbst die Aussicht, die die deutsche Regierung England eröffnet hatte, von dem Abbau der deutschen Seerüstungen erleichtert zu werden, vermochte nicht die englische Regierung dazu zu bestimmen, die Hand zu ergreifen, die Deutschland ihr entgegenstreckte. England hat sich freie Hand vorbehalten, es hat die weitgehenden deutschen Zusicherungen vor dem Kriegeausbruch zurückgewiesen, die es ihm ermöglichen sollten, dem Krieg fernzubleiben, ohne daß seine Interessen dabei beeinträchtigt wurden. Es wünschte an dem Kampf zur Niederwerfung Deutschlands teilzunehmen, es mußte daran teilnehmen, denn derselbe englische Minister, der am 17. März 1912 dem Grafen Metternich versichert hatte, daß seine Politik darauf gerichtet sei, eine erneute Gruppierung der Mächte in zwei Lager zu vermeiden, führte nur wenige Monate später den bekannten Notenaustausch mit dem französischen Vorkämpfer herbei, der den Zusammenstoß Frankreichs und Englands gegen Deutschland ausformell besiegelte, und er war im Frühjahr vorigen Jahres entschlossen, England und Rußland in gleicher Weise festzulegen. Selten hat wohl ein Staatsmann sein Wort so wenig in die Tat umzusetzen vermocht, wie Sir Edward Grey, der stets Verständigung, Abrüstung, Frieden und Konferenzen im Munde geführt, gleichzeitig aber die herausfordernde militärische Politik der Ententemächte verschuldet und gefördert hat, der Europa die Katastrophe verdankt, die jetzt über es hereingebrochen ist.

Wenn sich einmal die Geheimarchiv des Foreign Office öffnen werden, so wird die Welt noch manche interessante Dinge bezüglich der Mission Salisbury erfahren. Der zwischen den Seiten der Tagesgeschichte zu lesen versteht, und z. B. die Berichte der belgischen Gesandten mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird un schwer erraten, daß mit der Salisbury'schen Mission noch besondere Zusammenhänge verknüpft waren. Der Eifer, mit dem das Pariser Pressebureau berichtet hat, daß der französische Vorkämpfer Herr Cambon in London durch Sir Edward Grey von jeder Phase der Verhandlungen unterrichtet worden sei, ist in dieser Hinsicht von besonderem Interesse.

Aus Groß-Berlin.

Bäder- und Anstaltsfürsorge für Kriegsteilnehmer.

Eine der wichtigsten Aufgaben, deren Erfüllung während eines Krieges und nach demselben anzustreben ist, ist die Herstellung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit erkrankter und verwundeter Kriegsteilnehmer. Das ist selbstverständlich in erster Linie Sache des Staates und deshalb hat das Militärmedizinalwesen sorgfältigste Anordnungen getroffen, wie während der Lazarettbehandlung in den Feld-, Kriegs- und Reserve-Lazaretten mit den Kranken und Verwundeten zu verfahren ist. Die Sache schließt aber nicht damit ab, daß der Mann einfach entlassen wird, wenn er der Lazarettbehandlung nicht mehr bedarf. Schon während derselben wird die orthopädische, die medico-mechanische Behandlung verletzter Teile des Körpers geboten, um zur Erhaltung und Wiederbeschaffung der Beweglichkeit von Gelenken kostbare, oft unrettbar verlorene Möglichkeiten nicht durch Zeitversäumnis zu verlieren. Auch kommen noch Bäder- und Brunnenturen oder ein Aufenthalt an der See oder im Hochgebirge in Frage oder in einem milderen Klima.

Mit diesen Worten leitete der Vorsitzende der Abteilung IX des Zentralkomitees vom Roten Kreuz die Verhandlungen über die Bäder- und Anstaltsfürsorge, wie solche bereits im Januar dieses Jahres gepflogen wurden, ein. Neben der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die geeignete und auskömmliche Erwerbsmöglichkeiten zu vermitteln anstrebt, ist in erster Linie die gesundheitliche Wiederherstellung und Kräftigung der Kriegsteilnehmer in die Wege zu leiten, soll nicht wertvolle menschliche Kraft dauernd verloren gehen. Es ist ohne Zweifel möglich, viele körperlich Geschädigte so zu heilen, daß sie ihrer früheren Tätigkeit wieder nachgehen können. Aber auch diejenigen, die nicht körperlich geschädigt sind, werden häufig infolge der Strapazen des Krieges an ihrer Gesundheit Schaden gelitten haben und der Wiederherstellung bedürfen, um ihre volle Arbeitskraft wieder zu erhalten.

Neben dem Rheumatismus, der als hauptsächlichste Krankheitsart anzusprechen ist, werden sich Magen- und Darmkrankheiten, Lungen-, Herz-, Nervenkrankheiten, solche der Atmungsorgane und andere mehr einstellen. So lange der Kriegsteilnehmer noch nicht vom Heere entlassen ist, hat die Militärverwaltung ohne weiteres für ihn zu sorgen. Auch nach der Entlassung vom Heere bleibt es Aufgabe des Staates, für die Wiederherstellung des Erkrankten oder Beschädigten Sorge zu tragen. Einstweilen hat jedoch das Reich für diese Zwecke noch keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt. Daher hat das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz geeignete Vorkerkungen getroffen, um diese Lücke auszufüllen. Die Abteilung IX Bäder- und Anstaltsfürsorge, Berlin (Gerrenhaus) hat in großzügiger Weise mit allen in Betracht kommenden Bädern und Kurorten Abmachungen getroffen, um den bedürftigen Kranken und siechen Kriegsteilnehmern die hervorragenden Kurmöglichkeiten Deutschlands tunlichst kostenlos als vollberechtigten Kurgästen in weitestem Maße zu erschließen und durch rechtzeitig und richtig eingeleitete Heilbehandlung Hunderttausende siecher und sorgenvoller Invaliden in ebenso viele arbeitsfähige und arbeitsfreundliche Volksgenossen zu wandeln.

Es liegt sowohl im Allgemeininteresse als in dem des Kriegsteilnehmers selbst, seine Zeit ungenützt zu lassen, die hier gebotenen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

An dem Organisationszweck dieser Abteilung arbeiten Angehörige aller Berufsstände und Parteien sowie der Gewerkschaften mit.

Kriegsanleihe als Kaution.

Der Magistrat Berlin hat sich damit einverstanden erklärt, daß diejenigen Personen, die bei ihm Kautionen mit Sparbüchern der städtischen Sparkasse bestellt haben, für ihr Sparguthaben Kriegsanleihe zeichnen und ihrer Kautionspflicht durch Hinterlegung der Kriegsanleihefunde genügen. Entsprechende Anträge sind an die Dienststellen zu richten, für die die Hinterlegung erfolgt ist.

Der Maisanbau auf den Rieselfeldern.

Die Verwaltung der städtischen Güter, die den Gemüseanbau auf ihren Ländereien zum größten Teil den Pächtern überläßt, hat in den letzten Jahren auch den Anbau von Korntragendem Mais ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet, weil diese Pflanze zu hohen Erträgen befähigt ist und so die großen Nährstoffmengen, die den Feldern um Berlin zugeführt werden, gut ausnützen kann. Nicht nur das reife Korn — es sei nur an die vielen neuen Maismehl-Nahrungsmittel wie Maizena, Mondamin usw. erinnert — ist zur Nahrung geeignet, sondern auch das gerade in der Ausbildung begriffene oder halbreife Korn. Die Natur sähigt die in einem Kolben zusammenstehenden Maiskörner durch mehrere Decken von Hüllblättern. Sind die Kolben nun noch ganz weich und die Spindel, d. h. der Kornträger, in der Mitte des Kolbens ebenfalls, dann kann das ganze ohne die Hüllblätter wie Spargel zubereitet werden. Dieses so nahrhafte, verdauliche und billige Maisgemüse wird jetzt auf große Flächen angebaut und die Stadtverwaltung dürfte diejenige sein, die zuerst mit dem selbstmächtigen Anbau vorangehen ist, auch in der Hoffnung, daß ihre Pächter diesem Versuchsanbau, wie bei dem Gemüseanbau, folgen werden, die Selbstständigkeit des Betriebes damit erhöhen, der Bevölkerung der Stadt aber ein neues und gutes Nahrungsmittel mehr bieten, das in anderen Ländern, z. B. Ungarn, Nordamerika usw., allgemein seit Jahren als Vollnahrungsmittel in großen Mengen Verwendung findet.

Entlassung.

Der Krieg hat Tausende unserer Kriegsteilnehmer mit der Plünderung vertraut gemacht, die niemals damit behaftet waren. Die Heeresverwaltung hat auf diese Erscheinung Rücksicht genommen und überall, wo angängig, sogenannte Entlassungsanstalten eingerichtet, um die Krieger von den Plünderern zu befreien.

Den Hiegsgebliebenen scheint weniger bekannt zu sein, daß auch in Berlin eine Entlassungsanstalt sich befindet. Sie ist im hiesigen Obdach in der Prödelstraße untergebracht und dazu bestimmt, die hier nächtigenden Obdachlosen von dem Ungeziefer zu befreien. Wie aus Anfragen hervorgeht, scheint unbekannt zu sein, daß auch Personen, die nicht im Obdach nächtigen, von dieser Einrichtung Gebrauch machen können. Unmittelbar können unentgeltlich die Befreiung des Ungeziefers erreichen; wer zahlen kann, kann das für 50 Pf. mit Bad haben.

Frauen auf Arbeitsuche.

Die heutige Zeit der Teuerung nötigt zahlreiche Frauen, auch solche, deren Ernährer eingezogen ist, sich nach eine Einnahme zu schaffen. Dabei werden Berufe ergriffen, die früher der Frau verschlossen waren; selbst als Pflastersteinarbeiterin betätigt sich die

Frau und läßt die ungewohnte Arbeit auf offener Straße mit schmerzenden Rücken aus. Wo Arbeiterinnen gesucht werden, bieten sich zahlreiche Frauen an. Das konnte man gestern früh in der Alten Jakobstraße 156 bemerken. Dort hatten sich auf ein Inserat in der „Morgenpost“, nach dem „Kriegerfrau für sämtliche Arbeiten in den Werkstätten der Berliner Automobilfabrik“ gesucht wurde, zahlreiche Frauen eingefunden. Als bekannt wurde, daß die eine verlangte Frau bereits am Tage vorher angenommen worden sei, bemächtigte sich der Frauen eine große Empörung. Dabei soll die Arbeit durchaus keine besonders lohnende sein, da nur ein Stundenlohn von 25 Pf. gezahlt werde. Aber man sieht, daß die Frauen, und nicht zuletzt auch die Kriegerfrauen, gern jede Gelegenheit wahrnehmen, etwas zu verdienen. Dieser Vorgang, dem ähnliche nahezu jeden Tag an die Seite gestellt werden können, zeigt schlecht zu dem Gebete von den faulenzenden, lachensenden Kriegerfrauen. Wer solche Märchen verbreitet, sollte sich einmal an die Ausgabestelle des „Arbeitsmarkt“ begeben; er würde bald anderer Ansicht werden, als die sorgenden Frauen zu beschimpfen und herabzulegen. Auch die Lebensart, die Frauen sollten doch arbeiten, da soviel Arbeit vorhanden sei, wird durch den obigen Vorgang beleuchtet.

Ein schweres Unglück

hat sich gestern nachmittags 5 Uhr bei dem Neubau der Reichsdruckerei zugetragen. Dort waren zwei Bauarbeiter damit beschäftigt, einen Mörtelwagen fortzuschleppen. Dabei kam der Wagen an einer abhelfigen Stelle ins Rollen. Ein Arbeiter erhielt von der Deichsel einen solchen Schlag gegen den Kopf, daß er getötet wurde, während der andere schwer verletzt fortgeschafft werden mußte.

Zum Raubmord in Weissensee wird mitgeteilt: Mit dem Verbrechen steht vielleicht ein Diebstahl in Verbindung, der zwei Tage vor dem Mord verübt worden ist. Am Sonnabend, den 28. August, wurde vormittags gegen 11 Uhr auf dem Dache des Hauses Röldestraße 175, Ecke Lehderstr. 95, aus der Fernsprechanleitung, die nach dem Anschluß eines Grüntraambändlers in dem Eckhause führt, ein Stück Draht von 17 Schritt Länge herausgeschnitten und gestohlen. Es ist möglich, daß der unbekannt Dief, der die einzelnen Fernsprechanleitungen in dem Nordhause und den Nachbargebäuden nicht genau kannte, mit dem Diebstahl seine Pläne vorbereiten und eine Maßregel treffen wollte, die ihn vor Lebererkrankung und Entdeckung bei der Tat schützen sollte, ebenso wie die Unterbrechung der Leitung am Apparat der Ermordeten bei der Ausführung des Verbrechens. Nach dem Verbleib des Drahtstückes, der unter diesen Umständen ein Anhalt zur Ermittlung des Täters sein kann, wird eifrig geforscht. Jeder, der darüber etwas mitzuteilen weiß, oder dem der Draht später zu Gesicht kommen sollte, wird ersucht, sich unverzüglich an die Kriminalkommissare Gennat oder Dr. Ronger zu wenden.

Totgefahren.

Gestern mittag kurz nach Schulschluß wurde der aus der Gemeindefschule in der Gipsstraße kommende achtjährige Schüler Verthold Rauch aus der Dragonerstraße 32 beim Ueberfahren des Fahrdammes von einem Pferdeomnibus erfaßt, umgeworfen und über den Kopf gefahren. Er war sofort tot.

Aus dem Fenster gestürzt

hat sich der Engländer 20 wohnende Silberarbeiter Schulz, der mit seiner Familie im zweiten Stock des Hauses wohnte. Die Ursache ist in dem Verlust eines Kindes zu suchen. Schulz ist tot.

Zeugen gesucht. Personen, die gesehen haben, wie am Dienstag, den 31. August, abends gegen 6 1/2 Uhr, in der Großen Frankfurter Straße, Ecke der Fruchtstraße, eine Frau von einem Straßenbahnwagen der Linie 26 überfahren wurde, werden gebeten, ihre Adresse abzugeben bei Franz Dhm, Petersburger Straße 47.

Aus den Gemeinden.

Sozialdemokraten in Schuldeputationen.

Die Regierung hat die Wahl des Genossen Dr. Bruno Borchardt als Mitglied der Charlottenburger Schuldeputation bestätigt.

Ärztliche Behandlung der Kriegerfamilien in Charlottenburg.

Die Angehörigen von Kriegsteilnehmern in Charlottenburg wurden bisher in Erkrankungsfällen von den Stadtärzten kostenlos behandelt. Da der Kreis der überwiesenen Erkrankten mit der Zunahme der Einberufungen von Monat zu Monat sich erweiterte, die Zahl der Stadtärzte dagegen sich durch Einberufungen entsprechend verminderte, konnte die Mehrleistung den Stadtärzten nicht mehr auf die Dauer zugemutet werden. Da es nun aber im Interesse der Erkrankten liegt, die ärztliche Versorgung auf eine möglichst große Anzahl von Ärzten zu verteilen, und sie von denjenigen Ärzten behandeln zu lassen, an die sie sich schon früher gewandt haben, trat der Magistrat mit dem Charlottenburger ärztlichen Standesverein in Verbindung, der einen Vertrag zwischen der Stadt und den zur Behandlung der Kriegerfamilien auf Kosten der Stadt bereiten Ärzten vermittelte. Durch diese Vermittlung war es möglich, eine übergroße Belastung der Stadt zu vermeiden, indem die Erfahrungen bei der Behandlung von Krankensaftemmitgliedern bei der freien Arztwahl zugrunde gelegt wurden. Eine Vorlage betr. dieses neue Verfahren bei der ärztlichen Versorgung der Kriegerfamilien, das vorläufig nur versuchsweise auf 1/4 Jahr eingeführt werden soll, ist den Stadterordneten zugegangen.

Gemüseverkauf in Wilmersdorf.

Schon seit längerer Zeit geht die Mitteilung durch die Presse, daß der dortige Magistrat beabsichtigt, für Wilmersdorf einen billigen Gemüseverkauf einzurichten. Im Gegenfall zu Berlin und Schöneberg, die diesen Verkauf in eigene Regie übernommen haben, setzte sich der Wilmersdorfer Magistrat mit den dortigen Grüntraambändlern in Verbindung. Dieses Vorgehen hat dazu geführt, daß sich jetzt die Kleinändler in einen Verein organisiert haben und den Verkauf übernehmen wollen. Die Händler haben sich verpflichtet, zu den von einer gemeinsamen Kommission — die auch das Gemüse einkauft — festgesetzten Preisen zu verkaufen. Die Preise werden von Woche zu Woche neu reguliert. Der Verkauf beginnt am heutigen Tage. Die Preise betragen für Kohlrabi und Weißkohl pro Pfund 8 Pf., für Wirsingkohl 7, Rotkohl 8 und für Mohrrüben 10 Pf., Spreifartoffeln kosten 10 Pfund 45 Pf., 5 Pfund 25 Pf. — In Schöneberg kostete vor einigen Tagen, als wir darüber berichteten, Weißkohl und Wirsingkohl pro Pfund 4, Rotkohl 6 und Mohrrüben 5 Pf. pro Pfund und 10 Pfund Kartoffeln 45 Pf.

Aus aller Welt.

Streikende Milchhändler.

In den großen Gemeinden des Plawenschen Grundes, Deuben, Döhlen und Pottschappel weigern sich die Milchhändler, ihren Abnehmern die Milch zu dem behördlich festgesetzten Höchstpreis von 24 Pf. für das Liter zu liefern, da sie mit diesem Preise „nicht auskommen“ könnten. Aus Deuben wird der

„Dresdener Volkszeitung“ mitgeteilt, daß die Händler sich überhaupt nicht an die Höchstpreise hielten, sondern weiter zu dem alten Preise verlaufen, trotzdem für die Ueberlieferung der Höchstpreise Strafen bis zu 10 000 M. oder bis zu einem Jahr Gefängnis angedroht sind. Interessant ist auch die Mitteilung des in Pottschappel erscheinenden Lokalblattes, daß die dortigen Molkereien, die seit Jahren mit Landwirten Lieferungsverträge haben, auch heute noch nicht mehr als die vertraglich vereinbarten verhältnismäßig niedrigen Preise bezahlen. Vorausgesetzt, daß dies richtig ist, wäre das Benehmen dieser Milchhändler nur als kraffter Bruch mit Lebensmitteln zu bezeichnen. Die „Dresdener Volkszeitung“ fordert denn auch die vortiegend aus Arbeiterpublikum sich zusammensetzende Bevölkerung dieser Dresdener Vororte auf, den Kampf aufzunehmen und den Streik der Milchhändler mit dem Verzicht auf Milchgenuß zu beantworten. Im übrigen werden die Behörden zum Einschreiten aufgefordert, um die wohlfeile Ernährung der Säuglinge mit Milch sicherzustellen.

15 Jahre Kerker wegen Lieferung schlechter Schuhe.

Vor dem Wiener Landwehr-Divisionsgericht hatte sich der Schuhhändler Adolf Neuron wegen Verbrechens gegen § 327 des österr. Reichsgesetzbuches zu verantworten. Er hatte im vorigen Winter bei der Lieferung von Militärshuhen für ein ungarisches Regiment Schuhe geliefert, die bereits von der österreichischen Militärverwaltung als unbrauchbar zurückgewiesen worden waren. Der Gerichtshof erkannte auf die hohe Strafe, ohne Milderungsgründe zuzulassen, obwohl der Angeklagte bisher unbescholten war, weil die Schuhe zur Winterzeit und zu einer Zeit geliefert wurden, wo Not an Schuhen herrschte, und weil es sich hier nicht nur um die Verletzung eines Rechtsgutes, nämlich das der Kriegsmacht, gehandelt habe, sondern auch um Verbrechen gegen die Gesundheit und die körperliche Sicherheit der Soldaten, endlich, weil das Delikt aus Eigennutz begangen wurde.

Wegen Lebensmittelwuchers verhaftet wurde auf dem Schlachthof in Dresden der Viehhändler Hugo Kühn aus Bunzlau. Er hatte dort am 28. August ein Kind und ein Kalb gekauft und es auf der Stelle ohne Mühe und Unkosten mit 95 M. Nutzen weiterverkauft.

Schwerer Unfall bei einer schwedischen Pionierübung. Aus Boden in Schweden wird von einem schweren Unfall berichtet, bei dem eine Anzahl Soldaten das Leben einbüßte. Eine Abteilung Pioniere wollte auf einem Floß über einen Fluß rudern. Mitten im Fluße kenterte das Fahrzeug. Die Soldaten fielen ins Wasser. Ein Offizier und einige Mann wurden vom Strom einige hundert Meter flussabwärts geführt, wo es ihnen gelang, sich zu retten. Die übrigen Leute der Abteilung, zehn Mann, ertranken.

Ein französisches Flugzeug bei der Landung explodiert.

Aus Basel wird berichtet: Ein französisches Flugzeug verfuhrte dieser Tage in der Nähe des Gutes St. Heinrich bei Dentingen im Elsaß eine Landung vorzunehmen, geriet aber dabei in die Drahtumzäunung eines Weidelandes und überschlug sich. Beim Aufstoßen auf den Boden explodierten wahrscheinlich die mitgeführten Bomben, denn beide Insassen wurden bis zur Unkenntlichkeit zerrissen. Der Flugapparat, der ebenfalls zum größten Teil demoliert ist, wurde von der Militärbehörde übernommen. Die Ueberreste der beiden Piloten wurden in Dentingen mit militärischen Ehren bestattet.

Schneefälle in der Schweiz. Infolge ungewöhnlich ergiebiger Schneefälle mußte der Postverkehr nach der Grimsel eingestellt werden. Im Berner Oberland liegt bis tausend Meter Neuschnee. Das Oberwallis ist gleichfalls bis zu den Talsöhlen verneigt. Der Rigikulm, der Pilatus und der Gottard melden über einen halben Meter Neuschnee.

Hochwasser im Rheinland. Rhein und Main führten seit zwei Tagen steigendes Hochwasser. Bei Mainz stieg der Pegel des Rheins in der Nacht von Montag auf Dienstag auf über einen halben Meter. Besonders starkes Anschwellen des Rheins wird vom Oberrhein gemeldet.

Allgemeine Familien-Zerbefasse. Sonntag, den 12. September: Zahl- und Aufnahmezeit von 3-6 Uhr im Restaurant, Gerichtstr. 12/13; am 18. September in Wilbau (Bildauer Hof) nachm. von 4-5 1/2 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrags ist ein Quittschein und eine Zahl aus Verzeichnissen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsauskunft beigegeben ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

H. 49. Das Geleß gilt für alle, also auch für die während des Krieges Ausgewanderten. Der Zeitpunkt der Rückkehrerung wird von den Militärbehörden bestimmt; wir können darüber nichts sagen. — H. 2. 100. Mit Ihrer Frage müssen Sie sich an den Arzt wenden. — H. 7. 18. Dänisches Rotes Kreuz in Kopenhagen oder: Kriegsgelangenendebureau des Russischen Roten Kreuzes in Petersburg. — Reinholdsdorf 222 und A. 2. 4. Besuchen Sie sich an den Metallarbeiterverband, Linienstraße 83/85. Dort werden Sie auch über die Bedingungen Auskunft erhalten. — Willi Friedrich. Das wäre schon möglich. Art und Zweck uns nicht bekannt. — H. 11. 1003. In der Ausgabe unseres Blattes vom Dienstag finden Sie die gewünschte Aufklärung. — Militärjagare. Besuchen Sie sich an das Kriegsministerium, Leipziger Straße 5, Abteilung Heereslieferungen, am besten persönlich. — W. 2. 26. Wenn der Vater im Felde steht, wird er jetzt nicht verpflichtet werden können, die restlichen Älteste zu zahlen. — G. 2. 50. Sie sind jedesfalls entlassen; das Krankenlassenbuch wird an die Krankenkasse zurückgehen. 2. Darüber müssen Sie sich Gemüßheit von der Firma verschaffen, event. müssen Sie Ihre Mitgliedschaft durch Weiterversicherung selbst fortsetzen. 3. Nur wenn die Mitgliedschaft fortgesetzt wird. 4. Nein. — A. 2. 100. 1. Lungenleiden. 2. Leiden der Darmorgane, dienstuntauglich. — G. 68. Zwei Kart pro Tag. — G. 2. 113. Ja. — G. 3. 100. 1. Ja. 2. Nein. — H. 2. 6. Rückkehrerung kann erfolgen. — W. 2. 72. Der Abzug kann erfolgen. — H. 61. 35. Wenn die Eltern des Verstorbenen nicht mehr leben, sind die Geschwister erbberechtigt. Der überlebende Ehegatte erbt die Hälfte und die Wirtschafsgegenstände im voraus. — H. 2. 22. Ja. — H. 2. 38. Sie sind vorläufig nicht zur Ableistung der künftigen und wessingenen Hausbaltungsgegenstände verpflichtet, erst zu dem von der Erbbehörde noch bekanntgegebenen Termin müssen Sie die Gegenstände anmelden. — G. 2. 40. Herzkrank; landsturmpflichtig. — C. 2. 97. Auch die mündliche Vereinbarung gilt als abgeschlossener Vertrag. Hat der Ehemann den Rücktritt allein geschlossen und steht er im Felde, so muß die Aufündigung an ihm erfolgen. Ueber die Aufündigungsrück besorgen nicht Landesgesetz, sondern es kommen hier die Bestimmungen des B. G. B., die für das Deutsche Reich die gleichen sind, in Anwendung. — J. 2. 47. Wenn der Ehemann Heimatsurlaub erhält, hat er Anspruch auf Freifahrt. — H. 6. 100. Die Rückkehrerung ist zu Recht erfolgt. Sie hatten der persönlichen Stellungsbefehle Folge zu leisten. — H. 2. 250. Wenn Ihr Ehemann die Konzeption zurücknimmt, können Sie ein Geleß auf Verweigerung der Konzeption auf Ihren Namen einreichen. Die Genehmigung Ihres Ehemannes brauchen Sie dazu nicht. — G. 2. 1. Durch das Vormundschaftsgericht kann dem Vormunde eine Vergütung für die Führung der Geschäfte bewilligt werden. 2. Ja. — C. 2. 15. Wenn es sich, wie in diesem Fall, um eine geringfügige Operation handelt, muß der Aufforderung Folge geleistet werden.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitagmorgen. Abends und morgens diesseits neblig, sonst trocken. In den Tagesstunden ziemlich heiter und mäßig warm.